



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit:

Mediation. Determinanten der Inanspruchnahme in
Bezug auf Scheidungsmediation.

Verfasserin:

Birgit Pospichal

Angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im April 2009

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Maderthaner

Danksagung

Während meines Studiums und während der Gestaltung dieser vorliegenden Arbeit, haben mich viele Menschen begleitet und unterstützt. Ich möchte besonders an dieser Stelle meine Eltern hervorheben. Ihnen möchte ich für ihre uneingeschränkte Unterstützung und Liebe, in vielen Bereichen meines Lebens und meines Studiums, danken. Sowie auch meinem Bruder, Thomas, der mir immer mit Rat und Tat zur Seite steht. Danke, für euer Vertrauen in mich.

Ein ebenfalls großer Dank gilt meinen Freunden, die mit viel Geduld meine Launen während meines Studiums ertragen haben und mich in Krisen sowie schwierigen Situationen unterstützten. Danke, auch an meinen Freund Alexander, ohne dessen Glauben an mich, ich oft verzweifelt wäre.

An dieser Stelle möchte ich mich weiters bei Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Maderthaler für die Bereitstellung des Themas und seine fachliche Unterstützung während der Bearbeitung meiner Diplomarbeit bedanken. Mag. Reinhard Schott danke ich für seine fachliche Unterstützung bei der Beantwortung meiner Fragen zur statistischen Auswertung.

„Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen.“

Aristoteles

Inhaltsverzeichnis

A. Theoretischer Teil

| | |
|---|----|
| Einleitung | 7 |
| 1 Mediation | 9 |
| 1.1 Der Begriff der Mediation | 9 |
| 1.2 Historische Entwicklungen der Mediation | 10 |
| 1.3 Konzepte der Mediation | 11 |
| 1.3.1 Das Harvard-Konzept | 12 |
| 1.3.2 Das Stufenmodell nach Proksch..... | 13 |
| 1.3.3 Das demokratische Konfliktlösen nach Gordon | 13 |
| 1.4 Allgemeine Prinzipien der Mediation..... | 14 |
| 1.5 Phasen der Mediation in Bezug auf Scheidungsmediation | 16 |
| 1.5.1 Die Eröffnungsphase | 16 |
| 1.5.2 Die Verhandlungsphase | 16 |
| 1.5.3 Die Abschlussphase | 17 |
| 1.6 Anforderungen an einen Mediator | 18 |
| 1.6.1 „Emotionale Intelligenz“ | 18 |
| 1.6.2 Allparteilichkeit..... | 19 |
| 1.6.3 Akzeptanz..... | 20 |
| 1.6.4 Anerkennung | 20 |
| 1.6.5 Affirmation | 20 |
| 1.7 Interprofessionalität der Mediation..... | 21 |
| 1.7.1 Co-Mediation | 23 |
| 1.7.2 Gesetzliche Regelungen in der Mediation | 25 |
| 2 Gegenstand der Mediation: Der Konflikt | 26 |
| 2.1 Definition von Konflikt | 26 |
| 2.2 Der Konfliktrahmen | 28 |

| | | |
|-------|--|----|
| 2.2.1 | Konflikte im mikro-sozialen Rahmen..... | 28 |
| 2.2.2 | Konflikte im meso-sozialen Rahmen..... | 29 |
| 2.2.3 | Konflikte im makro-sozialen Rahmen | 29 |
| 2.3 | Konflikttypen | 29 |
| 2.3.1 | Der interpersonelle Konflikt..... | 31 |
| 2.3.2 | Der interpersonelle Konflikt als Prozess | 31 |
| 2.3.3 | Stufen des interpersonellen Konflikts..... | 32 |
| 3 | Scheidung,Trennung, Veränderung | 33 |
| 3.1 | Entwicklungen und Häufigkeiten in Österreich..... | 33 |
| 3.2 | Risikofaktoren für Scheidung | 35 |
| 4 | Scheidungsmediation..... | 37 |
| 4.1 | Der Begriff der Scheidungsmediation | 37 |
| 4.2 | Besonderheiten der Scheidungsmediation | 38 |
| 4.3 | Strategien in der Scheidungsmediation | 39 |
| 4.4 | Grundtechniken im Scheidungsmediationsverfahren..... | 41 |
| 4.4.1 | Normalisieren..... | 41 |
| 4.4.2 | Herstellen von Wechselseitigkeit | 41 |
| 4.4.3 | Fokussieren auf die Zukunft | 42 |
| 4.5 | Inhalte der Scheidungsmediation..... | 42 |
| 4.5.1 | Die Erklärung des Mediationsverfahrens | 43 |
| 4.5.2 | Die Festlegung der Rahmenbedingungen | 43 |
| 4.5.3 | Die Indikation zur Scheidungsmediation..... | 44 |
| 4.5.4 | Erhebung der notwendigen Basisinformationen | 44 |
| 4.6 | Konfliktthemen der Scheidungsmediation..... | 45 |
| 4.6.1 | Ehegatten und Kindesunterhalt..... | 46 |
| 4.6.2 | Aufteilung der Vermögenswerte..... | 46 |
| 4.6.3 | Die elterliche Sorge | 47 |

| | | |
|-------|--|----|
| 5 | Determinanten der Inanspruchnahme..... | 47 |
| 5.1 | Theorien zur Paarbeziehung..... | 48 |
| 5.1.1 | Die Interdependenztheorie von Thibault & Kelley..... | 48 |
| 5.1.2 | Das Investmentmodell von Rusbult..... | 49 |
| 5.2 | Das Vorhandensein von Kindern..... | 50 |
| 5.3 | Die finanzielle Situation..... | 52 |
| 5.4 | Beziehungsdauer..... | 53 |

B. Empirischer Teil

| | | |
|-------|--|----|
| 6 | Fragestellungen der Untersuchung..... | 55 |
| 7 | Methode der Untersuchung..... | 55 |
| 7.1 | Beschreibung der zu untersuchenden Variablen..... | 56 |
| 7.1.1 | Unabhängige Variablen..... | 56 |
| 7.1.2 | Abhängige Variablen..... | 57 |
| 7.1.3 | Soziodemographische Variablen..... | 57 |
| 7.1.4 | Störvariablen..... | 58 |
| 7.2 | Material..... | 58 |
| 7.2.1 | Demografische Daten..... | 58 |
| 7.2.2 | Kenntnis des Begriffs Mediation..... | 59 |
| 7.2.3 | Szenario..... | 60 |
| 7.2.4 | Zustimmung und Einschätzung..... | 61 |
| 7.2.5 | Auswahl des Mediators..... | 62 |
| 7.3 | Durchführung..... | 62 |
| 8 | Statistische Auswertung der Hauptuntersuchung..... | 63 |
| 8.1 | Auswertungs- und Analysemethoden..... | 63 |
| 8.2 | Deskriptivstatistik..... | 65 |
| 8.2.1 | Geschlecht..... | 65 |
| 8.2.2 | Alter..... | 66 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 8.2.3 | Ausbildung..... | 66 |
| 8.2.4 | Familiäre Situation..... | 67 |
| 8.2.5 | Kenntnis des Begriffs Mediation | 67 |
| 8.2.6 | Erfahrung mit Mediation..... | 68 |
| 8.2.7 | Einschätzung der finanziellen Situation | 69 |
| 8.3 | Hypothesen und Ergebnisse..... | 69 |
| 8.3.1 | Hypothesen bezüglich der Zustimmung zu einer Mediation | 70 |
| 8.3.2 | Hypothesen bezüglich der Gewichtung der Lebenssituationen .. | 77 |
| 8.3.3 | Hypothesen bezüglich der Auswahl des Mediators | 79 |
| 9 | Diskussion..... | 83 |
| 10 | Zusammenfassung..... | 90 |
| 10.1 | Abstract..... | 94 |
| 11 | Literaturverzeichnis | 95 |
| 12 | Tabellenverzeichnis..... | 102 |
| 13 | Abbildungsverzeichnis..... | 103 |
| 14 | Anhang..... | 104 |
| 14.1 | Fragebogen | 104 |
| 14.2 | Hauptuntersuchung..... | 110 |

A Theoretischer Teil

Einleitung

Mittlerweile wird in Österreich nahezu jede zweite Ehe geschieden. Damit zählt Österreich, wie ebenfalls viele westeuropäische Länder, zu jenen Ländern mit einer stetig steigenden Scheidungstendenz. Diese Entwicklungen zeigen unter anderem die Bedeutsamkeit von Unterstützungsangeboten für Betroffene auf. Eine solche Unterstützung stellt die Mediation dar. Mediation gibt es in vielen Bereichen der Konfliktregelung, beispielsweise in Konflikten zwischen Nachbarn, Betrieben und Schülern. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich eingehend mit der Konfliktregelung bei Scheidungen.

Scheidungsmediation ist hierbei nicht als Eheberatung oder Therapie zu verstehen, vielmehr bietet sie, die Möglichkeit der Konfliktbearbeitung mit Unterstützung eines Dritten, eines Mediators. Der Mediator unterstützt in diesem außergerichtlichen Weg der Konfliktbearbeitung, die Konfliktparteien darin, eine faire und rechtsverbindliche Vereinbarung über die Folgen einer Scheidung, zu entwickeln.

Diese Form der Konfliktbearbeitung existierte bereits in der griechischen, römischen und der mittelalterlichen Geschichte. Erneut bekannt wurde Mediation, durch neuerliche Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, dass weiters zu einer Bekanntheit des Begriffs auch in Europa führte. Dennoch hat sich die Scheidungsmediation in Österreich (noch) nicht als gängige Konfliktregelungsmethode etabliert. Mediation ist vielen Betroffenen kein Begriff und wird oftmals mit jenem der Meditation verwechselt. Die Aussicht auf eine Alternative zu einer langen, teuren gerichtlichen Auseinandersetzung, scheint noch weitgehend unbekannt zu sein.

Welche Gründe veranlassen nun Ehepaare dazu, eine Scheidungsmediation in Anspruch zu nehmen? Diese und weitere Fragen werden in der vorliegenden

Arbeit beantwortet und diskutiert. Es wird Mediation als Form der Konfliktbearbeitung vorgestellt. Dabei wird näher auf die Allgemeinen Prinzipien, die Phasen der Mediation und auf den Konflikt, als Gegenstand der Mediation, eingegangen. Weiters werden die Entwicklungen der Scheidungszahlen und die Risikofaktoren für Scheidung diskutiert. Den Abschluss des ersten Teils der Arbeit, bildet die Darstellung der Determinanten der Inanspruchnahme von Scheidungsmediation, in Bezug auf Theorien der Paarbeziehung.

Nach Abhandlung der theoretischen Aspekte zum Thema Scheidungsmediation, wird im zweiten Teil der Arbeit, die empirische Erhebung und Berechnung dargestellt. Hierbei wurde mittels Fragebogen untersucht, ob bestimmte Lebenssituationen einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Scheidungsmediation haben. Es wurde untersucht, ob Faktoren wie Kinder, die Beziehungsdauer oder die finanzielle Situation Auswirkungen auf die Zustimmung zu einer Scheidungsmediation haben. Weiters in Hinblick auf das vorherrschende interdisziplinäre Angebot im Tätigkeitsfeld der Scheidungsmediation wurde geprüft, ob es bei der Auswahl eines Mediators zu Präferenzen kommt.

Die Beweggründe von Ehepartnern eine Scheidungsmediation in Anspruch zu nehmen, zeigen Felder der Intervention und Aufklärung auf. Trotz einer gewissen Aufklärung durch Richter und Anwälte, über die Möglichkeit der Scheidungsmediation, wird es noch einige Zeit dauern bis eine breitere Öffentlichkeit nicht mehr den Begriff der Mediation mit dem der Meditation verwechselt.

1 Mediation

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wird zunächst ein Überblick über Definitionen gegeben. Des Weiteren wird auf die historische Entwicklung der Mediation eingegangen. Ebenfalls werden Konzepte und Prinzipien der Mediation nachfolgend beschrieben, sowie die Phasen einer Mediation und die Anforderungen an einen Mediator. Abschließend wird auf die Interprofessionalität der Mediation hingewiesen.

1.1 Der Begriff der Mediation

Der Begriff der Mediation stammt aus dem altlateinischen „mediato, -onis“, zu Deutsch „Vermittlung“ und bezeichnet eine Form der Streitbeilegung unter Zuhilfenahme eines Dritten (Hehn & Rüssel, 2001).

Im Folgenden werden als Überblick eine Auswahl an Definitionen vorgestellt:

„Mediation ist die Einschaltung eines (meist) neutralen und unparteiischen Dritten im Konflikt, der die Parteien bei ihren Verhandlungs- und Lösungsversuchen unterstützt, jedoch über keine eigene (Konflikt-) Entscheidungskompetenz verfügt“ (Breidenbach, 1995, S.4).

„Mediation ist ein Verfahren, bei dem eine neutrale dritte Person die Beteiligten darin unterstützt, die zwischen ihnen bestehenden Konflikte durch Verhandlungen einvernehmlich zu lösen“ (Haynes, Bastine, Link und Mecke, 1993, S.12).

„Mediation ist eine soziale Technik, mit deren Hilfe (Interessen) Konflikte zwischen zwei oder mehr Parteien unter Hinzuziehung eines neutralen Dritten

zur Sprache gebracht, geklärt und möglicherweise beigelegt werden soll“ (Fietkau, 2000, S.11).

Bei dem Begriff der Mediation handelt es sich um ein außergerichtliches Verfahren der Streitbeilegung mit einer langen Tradition (Montada & Kals, 2001). Es gibt dafür zahlreiche Belege aus der griechischen, römischen, der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte. Als Beweis für diese Tradition lassen sich entsprechende Begriffe in den europäischen Kultursprachen finden. Diese spezielle Form der Streitbeilegung fand nicht nur in den unterschiedlichsten Lebensbereichen statt, sondern Mediationsverfahren wurden überdies in eine gesellschaftlich anerkannte Form gebracht. Beispielsweise fand Mediation, bereits im antiken Griechenland sowie in mittelalterlichen italienischen Stadtstaaten, im Bereich des Strafrechts, der Wirtschaft und des Handels, sowie im Bereich Familiengericht, Politik und internationale Konflikte statt (Duss-von Werdt, 2005).

1.2 Historische Entwicklungen der Mediation

Trotz der langen Geschichte der Mediation, hat dieses Verfahren der Streitbeilegung erst 1975 und 1985 wieder an Bedeutung gewonnen. Beeinflusst durch die Entwicklungen in den USA, hier ist Mediation seit den 70er Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen (Montada & Kals, 2001). Ausgangspunkt für die erneute Auseinandersetzung mit Mediation, Ende der 60er Jahre in den USA, war die Beschäftigung mit alternativen Formen der Konfliktlösung. In diesem Zusammenhang spricht man von alternativen Konfliktregelungsversuchen, „Alternative Dispute Resolution“ („ADR“) (Breidenbach, 1995). Innerhalb der ADR wird zwischen Verhandlungen, die ohne Unterstützung eines unparteiischen Dritten - den so genannten „unassisted negotiation“ – bzw. mit Unterstützung eines Dritten geführt werden – so genannten „assisted negotiation“. Unter dem Begriff „assisted

negotiation“ wird wiederum zwischen „facilitation“ (Verhandlungen mit Unterstützung eines Vermittlers), „arbitration“ (Verhandlungen mit Unterstützung eines Schiedsrichters, der am Ende eine Entscheidung trifft) und „Mediation“ unterschieden (Hehn & Rüssel, 2001).

Seit der Wiederentdeckung des Mediationsverfahrens in den USA, Anfang der 1970er Jahre, konnte sich diese Art der Konfliktlösung weiter etablieren und das Konzept der Mediation erlangte immer größere Bedeutung im Rechtssystem der USA. Anfang der 1980er Jahre entwickelte sich das Konzept der Mediation in Deutschland zu einer alternativen Konfliktlösung. Heute findet man eine Reihe von Anwendungsgebieten (Duss-von Werdt, 2008).

Nach diesen dargestellten Umrissen der internationalen Entwicklung soll nun näher auf die Entwicklung von Mediation in Österreich eingegangen werden. Ende der 1980er Jahre war Mediation in Österreich ein unbekannter Begriff. Durch die Verbreitung der Anwendung von Mediation in Deutschland, erreichte Mediation auch in Österreich Bekanntheit. Vor allem durch einen Modellversuch, der 1995 an zwei österreichischen Bezirksgerichten (Salzburg und Floridsdorf), im Anwendungsbereich, Familienmediation, durchgeführt wurde (Bastine & Wetzel, 2000). Aufgrund der Erfolge des Modellprojekts kam es 1996 zur Gründung des Vereins „Co-Mediation“, der Mediation an österreichischen Gerichten anbietet. Im Vergleich zu Deutschland oder den USA befindet sich die Entwicklung der Mediation in Österreich noch in den Anfängen. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass sich Mediation vor allem in den Bereichen der Familie, Trennung und Scheidung auf dem Vormarsch befindet und das Verfahren mittlerweile als solches rechtlich anerkannt ist (Wiedermann, 2000).

1.3 Konzepte der Mediation

Im Folgenden sollen drei Konzepte der Mediation dargestellt werden. Zum einen soll das Havard-Konzept vorgestellt werden, auf dessen Grundlage Mediationsverhandlungen begannen und sich somit Mediation als alternatives

Konfliktlösungsmodell entwickelte. Als zweites Konzept der Mediation wird das Stufenmodell nach Proksch und abschließend das demokratische Konfliktlösen von Thomas Gordon vorgestellt.

1.3.1 Das Harvard-Konzept

Beim Begriff Harvard-Konzept handelt es sich zum einen um den deutschen Titel eines Buches dreier US-amerikanischer Autoren, namens Roger Fisher, William Ury und Bruce Patton. Zum anderen ist das Harvard-Konzept eine Methode für sachgerechtes Verhandeln. Die drei oben genannten Autoren haben an einem Forschungsprojekt („Harvard-Negotiation Project“) der Harvard-Universität teilgenommen. Dieses Projekt beschäftigte sich mit der Entwicklung, Verbesserung und Verbreitung von Methoden des Verhandeln und Vermittelns. Das Ein-Text Verfahren, eine Verhandlungsmethode die in den Nahostverhandlungen 1978 angewendet wurde, wurde beispielsweise in diesem Projekt der Harvard Universität entwickelt. Diese spezielle Methode des Verhandeln und Vermittelns wurde überdies auch in Europa und unter dem Namen „Harvard-Konzept“ in Österreich bekannt (Hohmann, 2003).

Nachfolgend wird ein Überblick über die Grundprinzipien des Harvard-Konzepts gegeben. Das Harvard Konzept setzt sich aus vier Grundprinzipien zusammen. Das erste Grundprinzip lautet, Menschen und Probleme getrennt voneinander zu behandeln, weiters zählen nicht die Positionen, sondern die Interessen der Verhandlungspartner. Das dritte Grundprinzip ist, Positionen zu entwickeln die für beide Partner Vorteile bringen und als viertes Grundprinzip ist es wichtig, sich auf neutrale Beurteilungskriterien zu einigen (Fisher, Ury & Patton, 1995).

In der heutigen Mediationspraxis werden diese Grundprinzipien angewendet und weiters auch das Stufenmodell nach Proksch, sowie das Modell der demokratischen Konfliktlösung nach Gordon. Die Grundkonzepte unterscheiden sich in der Verwendung der einzelnen Begriffe, sowie durch eine

unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Punkte (Prokop-Zischka & Langer, 2005).

Das Stufenmodell nach Proksch, sowie das Modell der demokratischen Konfliktlösung nach Gordon werden folgend dargestellt.

1.3.2 Das Stufenmodell nach Proksch

Das Stufenmodell nach Proksch (1998) gliedert den Mediationsprozess in sieben aufeinander folgende Stufen. Proksch unterscheidet in der ersten Stufe, Struktur und Vertrauen sowie in Stufe zwei, Darstellung von Tatsachen, Fakten Hintergrundwissen und Themen. In der dritten und vierten Stufe geht es um die Erarbeitung von Optionen und Alternativen, sowie um das Verhandeln und Entscheiden. Weiters wird in Stufe fünf die Vereinbarung festgehalten, damit in Stufe sechs die rechtliche Überprüfung erfolgen kann. Schließlich geht es in Stufe sieben um die Vollzugüberprüfung, sowie um Veränderung (Prokop-Zischka & Langer, 2005).

Ein weiteres Konzept der Mediation ist, wie oben bereits erwähnt, das Modell von Thomas Gordon, das nun näher beschrieben wird.

1.3.3 Das demokratische Konfliktlösen nach Gordon

Gordon (1987) entwickelte diese Methode, um allen beteiligten Konfliktparteien eine befriedigende Lösung des Konflikts ermöglichen zu können. Aus diesem Grund wird diese Methode als „niederlagelose Methode“ bezeichnet. Gordon unterscheidet, im Gegensatz zu dem oben bereits erwähnten Modell nach Proksch, sechs Stufen in der Konfliktregelung. Der Ablauf erfolgt in folgenden sechs Schritten. Im ersten Schritt findet ein identifizieren und definieren des Konflikts statt. Anschließend werden mögliche Lösungen entwickelt und die

Lösungsvorschläge kritisch bewertet. Im vierten und fünften Schritt geht es darum sich für die Lösung zu entscheiden und die Entscheidung durchzuführen und schriftlich festzuhalten. Letztlich wird in Stufe sechs ein weiterer Termin für ein Nachgespräch vereinbart, um so die Möglichkeit zu haben, eventuell auftretende Veränderungen, besprechen zu können (Prokop-Zischka & Langer, 2005).

Die bereits genannten Konzepte und Modelle unterscheiden sich in der Anzahl der Stufen, sowie in der Bezeichnung der einzelnen Phasen. Sie haben jedoch allgemeine Prinzipien der Mediation, als Gemeinsamkeit und Grundlage. Diese Prinzipien werden nachfolgend beschrieben.

1.4 Allgemeine Prinzipien der Mediation

Allgemeine Prinzipien der Mediation, lassen sich wie folgt beschreiben. Ein Prinzip lautet, dass unterschiedliche Interessen der Konfliktparteien legitim und nicht unbedingt mit persönlicher Feindschaft gleichzusetzen sind (Palkovits, 2005).

Weiters ist Mediation ein eigenverantwortlicher Prozess, indem jede Konfliktpartei bereit sein sollte, an diesem Prozess mitzuwirken und das Ergebnis zu verantworten. In einem Mediationsverfahren werden grundsätzlich die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, anstatt einer Konfliktpartei Recht zu geben. Somit gilt in der Mediation ein „win-win Denken“ und es finden keine „Gewinner-Verlierersituationen“ statt (Dulabaum, 2003). Beide Parteien sollen den bestmöglichen Nutzen aus dem Mediationsverfahren ziehen. Im Vergleich zu einer Vertretung durch gegnerische Anwälte, in Verbindung mit längeren gerichtlichen Auseinandersetzungen, ist Mediation ein schnelles und kostengünstiges Verfahren. Der Zeitaufwand für die Mediation liegt in der Hand der Konfliktparteien, sodass das Tempo und die damit verbundenen Kosten

grundsätzlich von den Konfliktparteien und ihrem Umgang miteinander selbst abhängen (Friedmann, 1996).

Ein weiteres wesentliches Prinzip in der Mediation ist das Prinzip der Offenheit. Für ein faires Mediationsverfahren benötigen die Parteien Kenntnis von allen vorliegenden Fakten wie beispielsweise Angaben über Einkommen, Vermögenswerte und Schulden. Die Angaben müssen offen gelegt werden und nachvollziehbar für alle Beteiligten sein. In diesem Zusammenhang ist es weiter wichtig zu erwähnen, dass auch Wissen hier als Macht gelten kann. Ein weiteres Prinzip der Mediation ist es, ungleiche Machtverhältnisse auszugleichen. Denn Mediation arbeitet zukunftsorientiert, das bedeutet, dass in der Vergangenheit keine Lösungen für aktuelle Konflikte zu finden sind. Interessen und Positionen werden in der Mediation klar, eindeutig und verständlich formuliert (Friedmann, 1996).

Im Rahmen einer Mediation ist ein weiteres Prinzip ebenso wichtig, das Prinzip der Fairness. Die Entscheidungskriterien sind dadurch für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Das Prinzip der Vertraulichkeit verpflichtet Mediatoren dazu, Informationen vertraulich zu behandeln. Weiters gelten Angebote die während eines Mediationsverfahrens gemacht werden, nicht als Beweismittel und haben keine Rechtsverbindlichkeit vor Gericht (Palkovits, 2005). Es ist von Vorteil, wenn jede bereits gerichtliche Aktivität während der Mediation ausgesetzt wird. Sollte der Fall eintreten, dass Parteien vor der Aufnahme der Mediation, Rechtsanwälte mit deren Vertretung beauftragt haben, ist es wichtig, das gerichtliche Verfahren vorübergehend auszusetzen, um das laufende Mediationsverfahren nicht negativ zu beeinflussen (Friedmann, 1996).

Auf diesen genannten Prinzipien baut das Verfahren der Mediation auf und führt dazu, wie ein Mediationsverfahren und die dazugehörigen Phasen zu gestalten sind. Auf die Phasen einer Mediation wird nun, am Beispiel einer Scheidungsmediation, näher eingegangen.

1.5 Phasen der Mediation in Bezug auf Scheidungsmediation

Ein Mediationsverfahren besitzt, je nach Inhalt, spezifische Eigenschaften. Es gibt jedoch Phasen einer Mediation, die unabhängig vom Anwendungsgebiet, Gültigkeit besitzen. Diese Arbeit setzt sich speziell mit dem Themengebiet Scheidungsmediation auseinander. Daher werden nachfolgend die Phasen einer Scheidungsmediation, in Anlehnung an das Ablaufschema nach Haynes et al. (1993), dargestellt.

1.5.1 Die Eröffnungsphase

In der ersten Phase werden den Konfliktparteien die notwendigen Informationen und die Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens vermittelt. Da diese Phase die Grundlage für eine erfolgreiche Mediation darstellt, wird zusammen mit den Konfliktparteien entschieden, ob Mediation für beide Parteien das geeignete Verfahren ist, um ihre Konflikte zu bearbeiten (Haynes et al. 1993).

1.5.2 Die Verhandlungsphase

Die Verhandlung in einem Mediationsverfahren erfolgt in bestimmten aufeinander folgenden Schritten. Zunächst der Verhandlungsgegenstand festgelegt. Hierbei wird entschieden über welchen inhaltlichen Gegenstand verhandelt werden soll, beispielsweise: Unterhalt, Vermögensaufteilung, elterliche Sorge.

Nach Fixierung des Verhandlungsgegenstands, beginnt der Mediator damit, Informationen über die Art des Problems und über die Positionen der Beteiligten zu sammeln. Für einen Mediationsprozess ist entscheidend, dass alle Beteiligten versuchen die Interessen, Bedürfnisse und Ängste hinter den jeweils vertretenen Positionen des Gegenübers, zu verstehen und anzuerkennen. Da

es oftmals schwierig ist, hinter den Positionen liegende Interessen zu verstehen, erfordert diese Phase der Mediation viel Geduld und das bei allen Beteiligten (Petermann & Pietsch, 2000).

Weiters ist in dieser Phase die Definition des Problems von Bedeutung. Hierbei ist es die Aufgabe des Mediators, den Konfliktparteien dabei zu helfen ihre jeweilige Definition aufzugeben und eine wechselseitige, aufeinander bezogene und gemeinsame Definition des Problems, auf Basis ihrer Interessen, zu entwickeln. Wenn sich die Konfliktparteien auf eine wechselseitige Definition des Problems geeinigt haben, kann die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten beginnen. Ziel hierbei ist es, möglichst viele unterschiedliche Ideen zu entwickeln. Nach dieser Ideensammlung kommt es zur Bewertung und Überprüfung der gefundenen Lösungsmöglichkeiten an der Realität.

Als letzter Schritt in der Verhandlungsphase wird eine Übereinkunft vereinbart und schriftlich festgehalten (Haynes et al. 1993).

1.5.3 Die Abschlussphase

Nachdem Lösungen für die Konfliktthemen gefunden worden sind, werden diese in einer Mediationsvereinbarung festgehalten. Hierbei werden die wechselseitigen Definitionen der einzelnen Probleme, die Lösung und das Ziel der Vereinbarung, formuliert. Diese Mediationsvereinbarung kann vor Gericht verwendet werden. Sie muss jedoch zuvor von Anwälten der Beteiligten oder einem Notar in eine juristische Form übertragen werden (Friedmann, 1996).

Weiters können in der Abschlussphase Hilfestellungen für etwaige zukünftige auftretende Konflikte gegeben werden. In dieser Phase hat sich das Abschließen einer „Sicherungserklärung“ bewährt. Diese besagt, sollten bei der Realisierung der Vereinbarung Probleme auftreten und eine Konfliktpartei einen weiteren Mediationstermin wünschen, sich die andere Konfliktpartei zu einer weiteren Teilnahme bereiterklärt (Bastine, 1998).

Um einen positiven Ablauf der Phasen einer Mediation zu gewährleisten, ist es von Bedeutung auf die Anforderungen an einen Mediator einzugehen. Über die notwendigen Anforderungen an einen Mediator wird folgend berichtet.

1.6 Anforderungen an einen Mediator

Während eines Mediationsprozesses ist es von Bedeutung, dass der jeweilige Mediator „Grundregeln“ einhält, denn der Mediator nimmt während des Prozesses eine wichtige Rolle ein. Ein erfolgreiches Verfahren hängt unter anderem von den Qualitäten des Mediators ab (Montada & Kals, 2001).

Eine Voraussetzung, um als Mediator in Konfliktsituationen erfolgreich vermitteln zu können, ist es Menschen in ihrer individuellen Art und Weise, akzeptieren zu lernen. Mediation erfordert soziales Geschick, „emotionale und zwischenmenschliche Intelligenz“, um eine geschützte Atmosphäre zu schaffen und den Konfliktparteien eine Mitteilung ihrer gegensätzlichen Sichtweisen zu ermöglichen (Dulabaum, 2003).

Auf Anforderungen an einen Mediator, wie „Emotionale Intelligenz“, Allparteilichkeit und Akzeptanz, sowie auf Anerkennung und Affirmation wird nachfolgend im Einzelnen eingegangen.

1.6.1 „Emotionale Intelligenz“

In Bezug auf das Anwendungsgebiet Scheidungsmediation ist es wichtig, die Anforderung „Emotionale Intelligenz“ zu nennen, da die meisten Konflikte in diesem Anwendungsbereich als emotional erlebt und auf emotionaler Ebene ausgetragen werden. Dadurch werden auch Mediatoren mit diesen Emotionen konfrontiert. Mediatoren haben die Aufgabe, diese Emotionen diagnostisch zu nutzen und die Emotionen zusammen mit den Konfliktparteien, reflexiv zu bearbeiten (Montada & Kals, 2001). Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, sich als

Mediator, nicht auf das emotionale Geschehen einzulassen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass Mediatoren professionelle Distanz wahren und sich einen Überblick über die Sachlage verschaffen, ohne Teil des Konfliktgeschehens zu werden (Patera & Gamm, 2000). Diese Perspektive auf das Geschehen, erleichtert die Steuerung des eigenen emotionalen Erlebens und ermöglicht das Erkennen emotionaler Abläufe (Coleman, 2001).

Als weitere Voraussetzungen für Mediatoren bei der Konfliktregelung nennt Dulabaum (2003), Fertigkeiten und Fähigkeiten gegenüber den Konfliktparteien: Allparteilich zu bleiben und sie zu akzeptieren, anzuerkennen und sie ernst zu nehmen, sowie die Konfliktparteien zu affirmieren, sie positiv zu bestätigen.

1.6.2 Allparteilichkeit

Die Anforderung Allparteilichkeit bedeutet konkret für ein Mediationsverfahren, dass Mediatoren für beide Seiten Partei ergreifen, eine neutrale Haltung aufrechterhalten und auf Fairness achten. Auf Fairness versucht ein Mediator zu achten, indem er den Konfliktparteien die gleiche Zeit bei der Darstellung des Problems einräumt und gegebenenfalls die schwächere Partei stärkt, um ein Gleichgewicht beizubehalten (Dulabaum, 2003).

Allparteilichkeit ist schwierig zu realisieren, denn besonders zu Beginn eines Mediationsverfahrens sehen die Konfliktparteien den Mediator als Richter, den es zu überzeugen und für die eigene Position einzunehmen gilt. Als Mediator gilt es den Parteien zu vermitteln, nicht auf eine Seite gezogen werden zu können. Ebenfalls vorkommen kann, dass der Mediator seine Allparteilichkeit aufgrund von beispielsweise Übertragung von Antipathien eines Klienten oder aufgrund, dessen, dass ein Mediator Interessen einer Partei für unberechtigt hält (Montada & Kals, 2001). Sollte der Fall eintreten, dass sich der Mediator nicht weiterhin allparteilich verhalten kann, beeinflusst dieser Umstand den Mediationsprozess und der positive Verlauf des Prozesses ist gefährdet. Aus

diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass Mediatoren ihre Allparteilichkeit im Verlauf des Prozesses fortwährend überprüfen (Haynes et al., 1993).

1.6.3 Akzeptanz

Die zweite wichtige Voraussetzung neben der Allparteilichkeit ist nach Dulabaum (2003), Akzeptanz. Akzeptanz bedeutet die Fähigkeit, die andere Person, mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Hier kann es vorkommen, dass man als Mediator nicht mit allem einverstanden ist, trotzdem gilt als Grundregel, diese Person zu akzeptieren und sie zu unterstützen.

1.6.4 Anerkennung

Anerkennung ist die dritte Grundvoraussetzung, die ein Mediator den jeweiligen Konfliktparteien entgegenzubringen hat. Es ist wichtig mit Konfliktparteien in Würde und Respekt umzugehen und zu kommunizieren, um für beide Parteien eine sichere und angenehme Atmosphäre zu schaffen (Dulabaum, 2003).

1.6.5 Affirmation

Als letzte, aber sehr wichtige Voraussetzung an einen Mediator, gilt es die positive Bestätigung, Affirmation zu nennen. Um positive Bestätigung einer Partei entgegenzubringen ist es notwendig, dass der Mediator in der Lage ist Konfliktparteien positiv zu bestätigen und ihre Meinungen äußern zu lassen (Dulabaum, 2003). Beispielsweise kann dies durch nonverbale Kommunikation (Körpersprache, Aktives zuhören) und durch Zusammenfassen des Gesagten, oftmals erreichen (Patera & Gamm, 2000).

Die genannten Anforderungen an einen Mediator zeigen, dass Mediation eine Dienstleistung darstellt, die eine Vielzahl von Fähigkeiten, als Anforderungen an den jeweiligen Mediator, stellt. Diese Anforderungen lassen sich in verschiedenen, teilweise konkurrierenden Professionen wieder finden, die die Dienstleistung Mediation anbieten, wie beispielsweise Sozialarbeiter, Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzte, Juristen, etc. (Bastine, 2000).

Dieser Umstand zeigt ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf Scheidungsmediation. Auf die vorherrschende Interprofessionalität wird nun folgend näher eingegangen.

1.7 Interprofessionalität der Mediation

Mediation ist als ein interdisziplinäres Arbeitsfeld der Konfliktbearbeitung zu sehen. Je nach Konflikthalten, Kontexten und Parteien wird die Expertise aus unterschiedlichen Disziplinen benötigt. In Umweltkonflikten wird etwa politologische, soziologische, ökonomische und technisch-naturwissenschaftliche Expertise benötigt. In Konflikten die Eltern, Kinder und Partnerschaften betreffen, sind Psychologen die Experten, in schulischen Konflikten, Pädagogen und in Konflikten zwischen Jugendgruppen oder in Konflikten des sozial problematischen Milieus, ist die Expertise von Sozialarbeitern sehr hilfreich (Fietkau, 2000).

Diese Vielfalt an unterschiedlicher Expertise ist Voraussetzung dafür, um Konfliktparteien und die Gründe des Konfliktes schneller und besser verstehen zu können. Weiters ist es dadurch möglich, Beiträge zur Entwicklung von Lösungen leisten zu können und als Mediator an Autorität zu gewinnen, die für die Steuerung des Mediationsverfahrens notwendig ist (Montada & Kals, 2003).

Ein Mediator gehört einem Netzwerk an und fördert das Zusammenarbeiten verschiedener Professionen. Voraussetzung für solch ein sinnvolles Zusammenwirken der verschiedenen Disziplinen ist, das Wissen und die Kenntnis der jeweiligen professionellen Kompetenzen, deren Grenzen und

Indikationen. Beispielsweise ist ein Mediator nach dem Rechtsberatungsgesetz nicht selbst zur Rechtsberatung befugt, so hat eine Beratung durch einen Anwalt der Parteien zu erfolgen. Hierbei gilt, dass ein Beratungsanwalt im Gegensatz zu einem Anwaltsmediator die jeweilige Partei vor Gericht vertreten kann. Ein weiteres Beispiel für die Interprofessionalität zeigt sich bei psychischen Problemen, die ein Mediationsverfahren behindern können. Hierbei empfiehlt der Mediator zusätzlich psychologische Hilfe. Dieser psychosoziale Berater steht jedoch nicht bei einem Gerichtsverfahren als Gutachter zur Verfügung. Somit ist eine interprofessionelle Zusammenarbeit gegeben, jedoch ist im Einzelfall darauf zu achten, dass die Grundsätze des Daten -und Vertrauensschutzes gewahrt werden (Mähler & Lack-Strecker, 2000).

Die Interprofessionalität in Mediationsverfahren, durch Beteiligung von Angehörigen psychosozialer Berufe, ist vor allem im Bereich Familien- und Scheidungsrecht nahe liegend. Dadurch kommt es zu einer Kooperation nicht verwandter Berufe und dieser Umstand stellt für alle beteiligten Berufe auch Herausforderungen in juristischer Hinsicht dar, da rechtliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Berufskulturen miteinander vereinbart und festgelegt werden müssen (Henssler & Kilian, 2000).

In Bezug auf die Interprofessionalität in Mediationsverfahren, stellt sich weiters die Frage danach, ob in jedem Mediationsverfahren das Recht in Form eines Anwalts Platz haben sollte. Einerseits lässt sich die Frage danach, ob ein Anwalt bei jedem Mediationsverfahren teilnehmen sollte, mit Hinblick auf den Rechtsbezug des aktuellen Konflikts, beantworten. Je mehr Rechtsbezug im jeweiligen Konflikt vorliegt, umso günstiger ist es, Rechtsberatung im Verfahren stattfinden zu lassen. Andererseits gilt es die Frage der Auftragsklärung festzulegen. Hierbei sind durchaus Mediationsverfahren denkbar, ohne direkte Berührung mit Rechtsfragen, beispielsweise bei Konflikten in Betrieben, in denen es um die Strukturierung von sich überschneidenden Teams geht (Heintel, 2005).

Durch die Interdisziplinarität in der Mediation ergeben sich einerseits Chancen im Erschließen anderer Perspektiven und Denkweisen bei der Konfliktregelung. Andererseits liegen die Gefahren der Interdisziplinarität in einer nahe liegenden Dominanz, eines nicht zu überwindenden berufsständischen Denkens und Handelns. Es gilt die verschiedenen Professionen einander näher zu bringen und miteinander zu vernetzen, ohne die Grenzen des Verfahrens zu verletzen (Bastine, 2000). Ob in einem Verfahren mit vermehrtem Rechtsbezug, beispielsweise in Fragen der Scheidungsmediation betreffend Unterhaltszahlungen, Aufteilung des Vermögens, Sorgerechtsvereinbarungen, ein Anwalt als Mediator geeigneter wäre als ein Mediator eines anderen Quellenberufs, lässt zwei Möglichkeiten darstellen: Der Mediator und Anwalt, vertritt als Anwalt, alle Konfliktparteien oder er vertritt als Anwalt keine der Konfliktparteien, sondern das Recht (Heintel, 2005).

Ein Ergebnis der Interprofessionalität in der Mediation zeigt sich in dem Modell der Co-Mediation, dass nun folgend vorgestellt wird.

1.7.1 Co-Mediation

Neben diesen beiden Möglichkeiten der Beantwortung gibt es eine weitere Möglichkeit als Nicht-Anwalt, Konflikte mit vermehrtem Rechtsbezug, regeln zu können. Im Zuge des „das Beratungsanwaltmodells“ wird zwischen der Rolle der Mediators und der Rolle des Anwalts strikt getrennt. Gründe und Vorteile, für diese Form der Mediation lassen sich wie folgt beschreiben. In einem Mediationsverfahren sind zwei Rollen zu vereinen, die Rolle des Vertreters des Rechts in Form eines Anwalts und die Rolle eines Mediators. Diese zwei Rollen mit gleicher Aufmerksamkeit zu verfolgen und den Unterschied zwischen diesen Rollen dem Klienten zu erklären, scheint schwierig. Ein Vorteil dieses Modells ist, der Austausch über Geschehnisse, wobei auf diese Art auch eine Kontrolle und Korrektur stattfinden kann (Heintel, 2005).

Die Vorteile dieses Modells wurden auch in Österreich erkannt und sie werden bis heute erfolgreich praktiziert. In den Jahren 1994 und 1995 wurde in Österreich ein Modellprojekt in drei Teilen („Familienberatung bei Gericht“, „Mediation“ und „Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung der Eltern“) mit dem Ziel, ein neues Vorgehen für eine selbstbestimmte Konfliktregelung bei Scheidung zu entwickeln, in der Praxis erprobt (Bastine & Wetzel, 2000).

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts „Mediation“ wurde auf Anraten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Justiz, im Jahre 1996, der „Verein Co-Mediation“ gegründet. Im Jahr 2008 umfasst der Verein bereits 125 Mitglieder, wobei 70 Prozent in interprofessionellen Teams arbeiten und als Mediationspaare nach dem Beratungsanwaltmodell verhandeln (Wiedermann, 2000).

Die Aufgaben des Anwalts in dem oben genannten Beratungsanwaltmodell sind es zum Einen, notwendige rechtliche Auskünfte zu geben und Klienten darüber zu informieren, welche Vor und Nachteile eine Mediationsvereinbarung, im Vergleich mit einem gerichtlichen Urteil hat. Zum Anderen ist das Mediationsprotokoll, das von Mediatoren umgangssprachlich formuliert wird, in eine juristische Fachsprache zu bringen, um es gegebenenfalls vor Gericht vorlegen zu können. Der Anwalt schließt weiters die getroffene Mediationsvereinbarung, in die Trennungs- und oder Scheidungsvereinbarung mit ein (Haynes et al., 1993).

Bei Erwähnung des Modells der Co-Mediation und den Anforderungen an den juristischen Beruf, im Bereich der Mediation, ist es von Bedeutung, ebenfalls auf die gesetzlichen Regelungen in der Mediation einzugehen. Folgend wird ein Überblick über die gesetzlichen Regelungen der Mediation in Österreich gegeben.

1.7.2 Gesetzliche Regelungen in der Mediation

Laut dem 2003 erschienenen Zivilrechts-Mediations-Gesetz wird Mediation nach Abschnitt 1, § 1, als eine „auf der Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit beschrieben, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen Konfliktparteien fördert, um den Parteien selbst eine Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen“ (Töpel & Pritz, 2005, S. 259).

Weiters regelt dieses Bundesgesetz die Einrichtung eines Beirats. Dieser Beirat für Mediation ist für die Führung einer Liste der eingetragenen Mediatoren, für Ausbildungsrichtlinien bzw. Einrichtungen verantwortlich und für die Rechte und Pflichten eines Mediators zuständig. Laut dieser gesetzlichen Regelung haben jene Personen Anspruch auf Eintragung in die Liste der Mediatoren, die das 28. Lebensjahr vollendet haben, fachlich qualifiziert und vertrauenswürdig sind. Fachlich qualifiziert ist eine Person, die aufgrund einer entsprechenden Ausbildung über Fertigkeiten und Kenntnisse der Mediation verfügt und fachlich qualifiziert ist mit rechtlichen und psychosozialen Grundlagen vertraut ist. Die Ausbildung der Grundlagen umfasst mit 500 Ausbildungseinheiten zusätzlich einen praxisorientierten Teil und ist in Einrichtungen abzuschließen, die auf der Liste des Bundesministeriums für Justiz aufscheinen.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Angehörige bestimmter Berufe, insbesondere Klinische und Gesundheitspsychologen, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Sozialarbeiter, Richter, Notare im Rahmen ihrer Ausbildung erworben haben, berücksichtigt.

Im Bezug auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit ist im Zivilrechts-Mediations Gesetz geregelt, dass der Mediator zur Verschwiegenheit über Tatsachen verpflichtet ist, die ihm im Rahmen der Mediation anvertraut wurden. Der Mediator hat die im Rahmen einer Mediation erstellten oder ihm übergebenen Unterlagen vertraulich zu behandeln. Weiters geregelt ist die Fortbildung. Der Mediator ist gesetzlich dazu angehalten, sich im Ausmaß von mindestens fünfzig Stunden innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren

fortzubilden und dies dem Bundesministerium für Justiz alle fünf Jahre vorzuweisen (Töpel & Pritz, 2005).

Nachdem im ersten Kapitel dieser Arbeit der Begriff Mediation definiert, die Konzepte und Prinzipien der Mediation sowie Anforderungen an einen Mediator beschrieben wurden, hat das zweite Kapitel den Konflikt, als Gegenstand der Mediation zum Thema.

2 Gegenstand der Mediation: Der Konflikt

Um das Thema der Konfliktregelung eingehend zu behandeln, ist es unumgänglich sich auch mit dem Begriff Konflikt auseinanderzusetzen. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über Definitionen, Konfliktformen, Konfliktepisoden und die Theorie des sozialen Konflikts gegeben.

2.1 Definition von Konflikt

Die Definition des Begriffs Konflikt zeigt in der Literatur eine große Bandbreite. Daher wird folglich, lediglich ein Überblick über Definitionsmöglichkeiten dargestellt.

Nach Deutsch (1976) kommt es dann zu einem Konflikt, wenn nicht zu vereinbarende Handlungstendenzen aufeinander treffen. Diese sich gegenüberstehenden Tendenzen können in einer Person (intrapersonal), zwischen zwei oder mehreren Personen (interpersonal), einer Gruppe (intragruppal) oder einer Nation (international) auftreten.

Montada und Kals (2001) definieren Konflikte zusammenfassend folgend:

Ausgangspunkt eines Konflikts ist die wahrgenommene Beeinträchtigung, Verletzung oder Gefährdung eines der Anliegen (Besitz, Macht, Interessen, etc.) eines Subjekts A durch ein anderes Subjekt B. Subjekt A macht Subjekt B dafür verantwortlich und fordert B auf, die Beeinträchtigung, Verletzung oder Gefährdung des Anliegens zu unterlassen bzw. wieder rückgängig zu machen. Subjekt B kommt dieser Anforderung jedoch nicht nach, sodass die Beeinträchtigung, Verletzung und Gefährdung des Anliegens fortbesteht, ohne diese mit legitimen Gründen zu rechtfertigen, ohne die Verantwortlichkeit mit einsehbaren Gründen zu bestreiten und ohne um Verzeihung zu bitten. (S. 67)

Würde jedoch Subjekt B die Verantwortlichkeit argumentieren oder das eigene Verhalten mit legitimen Gründen rechtfertigen, die Subjekt A einsehen würde, gäbe es keinen Konflikt zwischen A und B. Auch wenn Subjekt A durch Subjekt B um Verzeihung gebeten würde, wäre eine Beilegung des Streits wahrscheinlich (Montada, 2004).

Glasl (2004) fasst Konfliktdefinitionen zusammen und definiert einen sozialen Konflikt folgend:

Ein sozialer Konflikt ist eine Interaktion zwischen Aktoren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen, im Denken bzw. Vorstellen, im Fühlen und im Wollen mit einem anderen Akteur in der Art

erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur erfolge. (S. 17)

Neben der Definition von Konflikten, ist es weiters notwendig auf die äußere Erscheinungsform, den Rahmen eines Konflikts, einzugehen.

2.2 Der Konfliktraum

Nach Glasl (2004) ist die Bestimmung des Konfliktraums, auch genannt Arena von Bedeutung, um erkennen zu können, ob die Konflikthandlungen innerhalb eines kleinen Rahmens zum Tragen kommen und von Menschen in diesem Rahmen auch gesetzt werden oder, ob sie das Funktionieren eines größeren sozialen Feldes beeinträchtigen. Je größer der Konfliktraum, in dem Konflikte aktiv ausgetragen werden, desto komplexer wird die soziale Situation. Dadurch bilden sich Ebenen, die sich überlagern und sich vielfach gegenseitig beeinflussen.

Nachfolgend werden die Konflikte in unterschiedlichen Konfliktraum nach Glasl (2004) dargestellt. In dieser Arbeit sind, in Bezug auf die Scheidungsmediation, Konflikte im mikro-sozialen Rahmen von Bedeutung.

2.2.1 Konflikte im mikro-sozialen Rahmen

Konflikte im mikro-sozialen Rahmen bezeichnen alle Konflikte, die zwischen zwei oder mehreren Einzelpersonen oder in kleinen Gruppen vorkommen. In diesem Rahmen kennen die Konfliktparteien einander und es kann zu direkten, so genannten Face-to-face Interaktionen kommen. Das Gefüge der Beziehungen in diesem Rahmen ist für jeden erkennbar. Bei Konflikten

zwischen Ehepartnern, innerhalb einer Familie, handelt es sich um Konflikte im mirko-sozialen Rahmen (Glasl, 2004).

2.2.2 Konflikte im meso-sozialen Rahmen

In diesem Rahmen befinden sich soziale Gebilde mittlerer Größenordnung wie Schulen, Behörden oder Betriebe usw. Innerhalb dieses Rahmens gestalten sich die Beziehungen nach den Funktionsbedingungen der Kleingruppen und zwischen diesen Elementen der Organisation. Oft sind keine direkten Beziehungen mehr möglich und es findet in diesem Rahmen keine direkte Kommunikation statt (Glasl, 2004).

2.2.3 Konflikte im makro-sozialen Rahmen

Im makro-sozialen Rahmen tritt eine wesentlich höhere Komplexität auf, als bei den bisher genannten. Der Umstand, dass Einzelpersonen als Vertreter von Kollektiven im Konflikt handeln, erschwert eine gute Analyse und Interventionstrategie und zeigt somit eine Schwierigkeit bei der Lösung von Konflikten im makro-sozialen Rahmen (Glasl, 2004).

Neben der Unterscheidung der Konfliktrahmen, wird folgend ein Überblick über die unterschiedlichen Konflikttypen gegeben.

2.3 Konflikttypen

Eine Bestimmung des Konflikttyps ist für einen Mediator von Bedeutung, um zu einer ersten Orientierung des Konflikts zu gelangen. Ebenso liefert die Bestimmung des Konflikttyps Anhaltspunkte für erste diagnostische Schritte und hilft beim Entwurf einer Interventionsstrategie. Weiters erlaubt die Bestimmung

des Konflikttyps, einem Mediator die Beziehung zu einem Klienten und die eigene Rolle näher zu beschreiben. Abschließend dient die Bestimmung dem Mediator dazu, das Vorgehen auszuwerten, zu vergleichen und verbessern zu können (Glasl, 2004).

Bei der Darstellung der unterschiedlichen Konflikttypen, sei die Typologie von Konflikten nach Moore angeführt.

Moore (1986) unterscheidet fünf Konflikttypen: Sachverhalts-, Interessens-, Beziehungs-, Werte und Strukturkonflikte.

Ein Sachverhaltskonflikt wird durch einen Mangel an Informationen, Fehlinformationen und durch unterschiedliche Interpretationen, Vorgehensweisen und Einschätzungen verursacht. Ein Interessenskonflikt hingegen wird durch angenommene oder tatsächliche Konkurrenz von realen (inhaltlichen) Interessen verursacht. Als dritten Konflikttyp ist der Beziehungskonflikt zu nennen. Dieser ist durch starke Gefühle, Fehlwahrnehmungen, mangelnde Kommunikation und wiederholtes negatives Verhalten charakterisiert. Wertekonflikte hingegen werden durch unterschiedliche Lebensformen, Ideologien und Religionen und weiters durch verschiedene Kriterien zur Bewertung von Ideen und Verhalten verursacht. Als letzten Konflikttyp ist der Strukturkonflikt zu erwähnen. Strukturkonflikte werden durch destruktive Verhaltens- und Interaktionsmuster, sowie durch ungleiche Macht und Autorität verursacht.

Diese angeführte Typologie der Konflikte lässt sich jedoch nicht so eindeutig wie eben dargestellt in der Praxis klassifizieren. Oftmals findet durch eine Vernetzung von Gefühlen, Interessen und Positionen auch eine Vermischung innerhalb der einzelnen Konflikttypen statt (Glasl, 2004).

Neben diesen fünf Konflikttypen können Konflikte weiters nach den Eigenschaften der Konfliktparteien unterschieden werden.

Es wird unterschieden zwischen: intrapersonellen Konflikten, interpersonellen Konflikten, Intergruppenkonflikten und gesellschaftlichen, internationalen, globalen Konflikten (Fietkau, 2000).

Da sich diese Arbeit speziell mit dem Thema Scheidungsmediation auseinandersetzt, wird folgend der interpersonelle Konflikt näher beschrieben.

2.3.1 Der interpersonelle Konflikt

Relevant für die in dieser Arbeit behandelten Fragestellungen, in Bezug auf Scheidungsmediation, ist die Auseinandersetzung mit einer bestimmten Konfliktart. Dem interpersonellen Konflikt. An einem interpersonellen Konflikt, auch sozialer Konflikt genannt, sind mindestens zwei Personen oder eine kleine Gruppe (z.B. Familie, Freundeskreis) beteiligt. In sozialen Konflikten (interpersonell) spielen Emotionen, Rollenverhalten und Grundeinstellungen eine große Rolle (Deutsch, 1976).

2.3.2 Der interpersonelle Konflikt als Prozess

Nach Coombs (1987) lässt sich ein interpersoneller Konflikt, anhand eines Prozesses, folgend beschreiben.

In der ersten Phase kommt es zu einem Zustand innerhalb einer Person, wenn sie mit zwei oder mehreren unvereinbaren Zielen oder Meinungen konfrontiert wird. In der zweiten Phase entwickelt der Konflikt Aktualität, sobald Interaktionen zwischen den Partnern aufdecken, dass unterschiedliche Dinge gewollt werden, jedoch die Partner daran glauben, diese Unterscheide lösen zu können. Wenn die Partner in der dritten Phase kein gemeinsames, für beide akzeptables, Ergebnis erzielen können und beide ungewollt Opfer bringen müssen, um die Differenzen lösen zu können, wird der Konflikt ernster. In der dritten Phase werden die eigenen Interessen für gemeinsame Interessen zurückgenommen, somit kommt es in diesem Stadium zu einer Gewinner-Verlierer Situation.

Der interpersonelle Konflikt als Prozess lässt sich weiters auch in unterschiedlichen Stufen, in Bezug auf das Konfliktthema, darstellen. Folgend werden die unterschiedlichen Stufen eines interpersonellen Konflikts beschrieben.

2.3.3 Stufen des interpersonellen Konflikts

Ein interpersoneller Konflikt entwickelt sich nach Braiker und Kelley (1979) über bestimmte Stufen. Diese werden folgend näher erläutert.

In der ersten Stufe kommt es zu einem verhaltensabhängigen Konflikt. Konflikte über bestimmte Verhaltensweisen, wie etwa der musikalische Geschmack, Diskussionsthemen, Freizeitaktivitäten charakterisieren einen verhaltensabhängigen Konflikt. Normative Konflikte (Stufe 2) hingegen sind Konflikte über Normen und Regeln in einer Beziehung, beispielsweise Konflikte über Pflichten im Haushalt und Verantwortlichkeit bezüglich der finanziellen Situation. Ein personaler Konflikt (Stufe 3) betrifft Charaktereigenschaften und Dispositionen des jeweiligen Partners, wie beispielsweise seine Einstellungen und Werte zum Leben, Egoismus und Verantwortungsgefühl.

In der Praxis lassen sich jedoch Konflikte nicht dermaßen klar und eindeutig, wie oben dargestellt, einer bestimmten Stufe zuordnen. Da Konflikte oftmals eine komplexe Vernetzung zwischen den Stufen darstellen, kommt es bei der Einteilung in der Praxis zu Überschneidungen der verschiedenen Stufen (Glasl, 2004).

Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass ein interpersoneller Konflikt zwischen Partnern ein emotionaler, sowie ein kritischer Prozess ist, wobei Unstimmigkeiten und Probleme auf unterschiedlichen Stufen auftreten können (Braiker & Kelley, 1979).

Der bereits beschriebene interpersonelle Konflikt, seine Entstehung und sein Prozess, ist weiters wichtig im Zusammenhang mit einer partnerschaftlichen

Trennung oder Scheidung zu sehen. Nachfolgend wird näher auf das Thema Scheidung und Trennung eingegangen.

3 Scheidung, Trennung, Veränderung

Um das Anwendungsgebiet Scheidungsmediation vorzustellen, ist es notwendig das Thema Scheidung, Trennung und damit auch Veränderung zu skizzieren. Aus diesem Grund werden nun im folgenden Kapitel aktuelle Zahlen der Ehescheidungen präsentiert, sowie wird weiters auf die Risikofaktoren für Scheidung eingegangen.

3.1 Entwicklungen und Häufigkeiten in Österreich

Die Entwicklungen, in Bezug auf die Häufigkeiten der Ehescheidungen, in Österreich zeigen eine steigende Tendenz. Die Scheidungsrate lag in Österreich im Jahre 2007 nahe der 50 Prozent Marke. Anders formuliert bedeutet das, dass beinahe jede zweite Ehe in Österreich geschieden wurde. Die Zahl der Ehescheidungen lag in den 1980er und 1990er Jahren bei rund 16.000 Scheidungen pro Jahr, wobei hingegen im Jahre 2007, 20.516 Ehen rechtskräftig geschieden wurden. Dies bedeutet um 180 Ehescheidungen mehr als im Vorjahr 2006. Die Gesamtscheidungsrate erreichte im Jahr 2007 mit 49,5 % neuerlich einen historischen Rekordwert (2006: 48,9%). Dabei gibt die Gesamtscheidungsrate an, wie viele Ehen unter den jeweils beobachteten ehedauerspezifischen Scheidungswahrscheinlichkeiten früher oder später geschieden werden. In Wien beispielsweise enden, bei den im Jahr 2007 beobachteten ehedauerspezifischen Scheidungswahrscheinlichkeiten, bereits 64 von 100 geschlossenen Ehen. Überwiegend (88,4%) erfolgten die

Scheidungen 2007 in beidseitigem Einvernehmen, wobei die mittlere Ehedauer der geschiedenen Ehen 9,2 Jahre betrug.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit Scheidung ist das Vorhandensein von Kindern in einer Ehe. Von der Scheidung ihrer Eltern waren 2007 21.061 Kinder betroffen, davon waren 71,4% der Kinder minderjährig. Bei der Zahl der Ehescheidungen, in Bezug auf die Verteilung in den Bundesländern, zeigt sich, dass die Gesamtscheidungsrate 2007 in Wien mit 64,2%, deutlich höher war, als im österreichischen Durchschnitt. In Tirol lag sie mit 37,9%, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Ebenso steigend wie die Gesamtscheidungsrate lässt sich ein Anstieg der Zahlen in Bezug auf „neue“ Familienformen, feststellen. Laut dem Kernfamilien-Konzept der Vereinten Nationen bilden Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern eine Familie. Wichtig dabei ist die Einschränkung auf jene, die ohne eigenen Partner und /oder eigene Kinder im selben Haushalt leben. Ehepaare mit Kindern stellen nach wie vor die häufigste Familienform dar, jedoch gewinnen „neue“ Alternativen mehr an Bedeutung. Es gibt beispielsweise nur noch wenige Paare, die erst nach einer Heirat einen gemeinsamen Haushalt gründen. Die meisten Paare leben nicht ehelich zusammen. In Österreich lebten 2007 rund 309.000 Paare unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt, davon 45,7% mit Kindern. Hingegen waren es 1997 noch 177.000, davon 42,3% der Paare mit Kindern. In Österreich gibt es 84.700 so genannte Patchworkfamilien, Familien mit Stiefeltern-/Stiefkindbeziehungen. Bezogen auf die Paare, mit im Haushalt lebenden Kindern, sind es insgesamt 9,4% der Familien (Statistik Austria, 2008).

In Anbetracht dieser genannten Zahlen in Bezug auf Ehescheidungen und den Wandel der Familie, stellt sich die Frage, warum es zu einer Scheidung kommen kann. Nachfolgend werden Risikofaktoren für Scheidungen vorgestellt.

3.2 Risikofaktoren für Scheidung

Eine zufriedenstellende Partnerschaft stellt eine bedeutsame Ressource bei psychischen und physischen Störungen dar und ist weiters eine zentrale Bedingung für Lebenszufriedenheit. Entsprechend wichtig ist die Kenntnis von Faktoren, die einen ungünstigen Partnerschaftsverlauf vorhersagen. Seit den 1930er Jahren untersuchen Psychologen und Soziologen Ursachen für eine negative Partnerschaftsentwicklung (Bodenmann, 2001). In soziologischen Studien wurde die Rolle der gesellschaftlichen Einflüsse, soziodemografischen und soziokulturellen Bedingungen untersucht, sowie die soziale Vererbung von Scheidung von Generation zu Generation (z.B. Rosenkranz & Rost, 1998; White, 1990). Bei der psychologischen Scheidungsursachenforschung wird hingegen die Frage danach gestellt, wie verschiedene psychologische Variablen (z.B. Bedürfnisse, Bindungsstile, Unterschiede oder Ähnlichkeiten der Partner, Persönlichkeitsmerkmale) mit dem Verlauf einer Partnerschaft zusammenhängen (Bodenmann, 2001).

Im Folgenden wird auf die, in diesem Rahmen empirisch gewonnenen Risikofaktoren, eingegangen. In der bisherigen Scheidungsforschung wurde der Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen wie Intelligenz, Bildung und Attraktivität auf die Partnerschaftsentwicklung untersucht und festgestellt, dass diese Persönlichkeitsmerkmale kaum scheidungsrelevant sind. Hingegen konnte ein Zusammenhang zwischen dem Persönlichkeitsmerkmal, Neurotizismus (emotionale Labilität) und der Partnerschaftsqualität und Scheidung nachgewiesen werden (z.B. Eysenck & Wakefield, 1981; Kelley & Conley, 1987; Russel & Wells, 1994).

Ein Hauptrisikofaktor für Scheidung ist, die emotionale Labilität der Partner.. Als zweiten Faktor sind Defizite in der Kommunikation, Problemlösung und Stressbewältigung hervorzuheben (Bodenmann, 2001). Für den Nachweis, dass Kommunikationsdefizite als Risikofaktor im Hinblick auf einen negativen Partnerschaftsverlauf und ein erhöhtes Scheidungsrisiko gelten, liegt

gegenwärtig die stärkste empirische Unterstützung vor (z.B. Hahlweg, 1986; Gottman, 1995; Huston & Vangelisti, 1991). Der Zusammenhang zwischen Stress und negativen Partnerschaftsverläufen, sowie Scheidung, wird erst seit den 1990er Jahren untersucht. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen sprechen dafür, dass Stress als ein Risikofaktor für eine Scheidung gilt (z.B. Bodenmann, 1995).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund von empirisch gesicherten Ergebnissen der Partnerschafts- und Scheidungsforschung, sich zwei Hauptrisikofaktoren für Scheidung zeigen. Die emotionale Labilität (Neurotizismus) und Defizite in der Kommunikation, Problemlösung und Stressbewältigung. Die Tatsache, dass nicht Persönlichkeitseigenschaften, wie Intelligenz, Alter oder Attraktivität oder soziodemografische Variablen, wie Status und Schichtzugehörigkeit für den Partnerschaftsverlauf ausschlaggebend sind, zeigt die Bedeutung für Intervention und Prävention auf. Wobei der Risikofaktor Neurotizismus, nicht allzu großen Platz für Präventionsstrategien lässt, verhält es sich bei den Faktoren Kommunikation, Stressbewältigung und Problemlösung anders. Kompetenzen in der Kommunikation und Stressbewältigung sind vermittelbar und erlernbar (Bodenmann, 1996). Dieser Umstand zeigt relevante psychologische Interventionsmöglichkeiten auf, sowohl bei der Ehevorbereitung als auch in späteren Phasen einer Partnerschaft. Die Interventionsmöglichkeiten haben jedoch nicht zum primären Ziel die Verhinderung von Scheidung, sondern vielmehr die Verbesserung der Partnerschaftsqualität und dadurch die Verbesserung der allgemeinen Lebenszufriedenheit im Allgemeinen (Bodenmann, 2001).

Trotz der Erkenntnisse der Scheidung- und Partnerschaftsforschung, in Hinblick auf die Risikofaktoren für Scheidung, kommt es in Österreich, wie oben bereits erwähnt zu einem Anstieg der Scheidungsraten. Eine Möglichkeit die Scheidung und damit eventuell einen Konflikt zu regeln, besteht in Form einer Scheidungsmediation. Diese Form der Konfliktregelung wird nun folgend näher beschrieben.

4 Scheidungsmediation

Im folgenden Kapitel wird der Begriff der Scheidungsmediation definiert und weiters von jenem Begriff der Familienmediation abgegrenzt. Nach Abhandlung der Definition des Begriffs, wird näher auf den Verlauf und die zu klärenden Fragen in einer Scheidungsmediation eingegangen.

4.1 Der Begriff der Scheidungsmediation

Unter Scheidungsmediation wird im deutschsprachigen Raum eine Form der Familienmediation gesehen. Hierbei werden Trennungs- und Scheidungsfragen behandelt, jedoch ist beides, Familienmediation und Scheidungsmediation aufgrund des Wandels des Familienbegriffes, getrennt voneinander zu definieren. Die Notwendigkeit der Abgrenzung des Begriffs Familienmediation und Scheidungsmediation ergibt sich aus dem allfälligen Wandel der traditionellen Familie (siehe auch Kapitel 3.1) und der damit verbundenen Praxis der Familienkonflikte (Diez, 2001). Im Bereich Ehe und Familie fand ein Strukturwandel statt, bei dem Vor-, Zwischen-, Neben- und Nachformen von Ehe und Familie entstanden sind. In diesen „neuen“ Formen der Familie gibt es Alleinlebende, Alleinerziehende, getrennt lebende, Pflege- und Zweitfamilien. Es gilt sich mit entsprechenden Angeboten der Mediation an diesen Wandel anzupassen (Krabbe & Diez, 2001). Jedoch solange Mediatoren und auch Klienten unter Familienmediation, nur Trennungs- und Scheidungsmediation verstehen, wird sich dieses Angebot nicht verändern (Diez, 2001). Diese Veränderung ist notwendig, denn die Familienmediation versteht sich nicht mehr ausschließlich als Trennungs- und Scheidungsmediation (Krabbe & Diez, 2001). Vielmehr ist sie als eine selbstständige Mediationsform anzusehen. Sie ist eine Form der Konfliktregelung, bei der die Parteien selbstständig Lösungen, in Bezug auf finanzielle und elterliche Konsequenzen der Scheidung,

mit Hilfe und unter Anleitung eines Mediators, erarbeiten. Diese Form der Mediation definiert sich nicht als eine Entscheidungsinstanz in Scheidungs- und Trennungsfragen. Hierbei geht es um die Gestaltung der Trennung und nicht um Ansätze der Versöhnung (Breidenbach, 1995). Weiters ist Scheidungsmediation keine Form der Eheberatung oder psychotherapeutische Therapie, obwohl einige Aspekte bei dieser Form der Konfliktregelung durchaus angewendet werden (Payne & Overend, 1990). Scheidungsmediation hilft die Elternfunktion über die Trennung der Ehepartner hinaus zum Wohle der vorhandenen Kinder zu erhalten und zu stärken. Im Idealfall führt Scheidungsmediation zu einer selbstbestimmten Auflösung der Ehe, jedoch zu einer Fortführung der Elternschaft (Buchholz-Graf, 2000).

4.2 Besonderheiten der Scheidungsmediation

Ehepaare, die eine Scheidungsmediation in Anspruch nehmen, haben meistens bereits erfolglos alle Möglichkeiten zur Lösung ihrer Probleme versucht. Trotzdem ist es notwendig, die Fragen des Unterhalts, der Vermögensaufteilung und der zukünftigen elterlichen Sorge zu klären. Das bedeutet, dass sie sich auf wichtigen Gebieten über gegenwärtige und zukünftige Regelungen, verständigen müssen. Hinzu kommt der Umstand, dass sie diese wichtigen Entscheidungen über die Zukunft, vor dem Hintergrund ihrer Vergangenheit treffen müssen. Dazu müssen sie mit verschiedenen Gefühlen wie Frustration, Enttäuschung, Betrug, Ärger, Wut und Schmerz umgehen (Haynes et al., 1993). Diese Gefühle zeigen in einer Konfliktsituation oder einem Mediationsverfahren den verletzten Teil einer Konfliktpartei. Sie dienen als Wegweiser und Indikator, wie tief Menschen von der Konfliktsituation betroffen sind. In einer Scheidungsmediation ist es wichtig, dass Emotionen nicht ignoriert werden. Denn wenn Emotionen ignoriert werden, besteht die Gefahr, dass um ein Konfliktthema gestritten wird, um das es im Grunde gar nicht geht (Coleman, 2001). Durch das Ignorieren von Emotionen in einem

Scheidungsmediationsverfahren kann eine Lösung gefährdet werden. Konfliktlösungen gelingen, wenn sich die Parteien in das Verfahren einbringen können, auf die Art wie sie empfinden und es ihnen entspricht (Montada & Kals, 2001). Ohne die Integration der Emotionen in ein Mediationsverfahren kann Scheidungsmediation nicht gelingen (Coleman, 2001).

Weiters müssen die Konfliktparteien anerkennen, dass sie trotz ihrer Scheidung, als Partner auch weiterhin gemeinsam, Eltern bleiben. Somit zeigt sich eine Besonderheit der Scheidungsmediation darin, dass sie die Klärung von komplexen und emotionalen Problemen, sowie die Klärung nüchterner Sachfragen beinhaltet. Klienten der Scheidungsmediation erwarten sich meistens, dass in der Mediation ein Urteil gefällt wird, sowie, dass sich ein Mediator als Rechtsanwalt oder Therapeut verhält. Sie stellen rechtliche oder therapeutische Erwartungen an den Mediator und das Verfahren. Der Mediator zeigt sich selbst ausschließlich als Mediator und unterbreitet ausschließlich Ratschläge für die Problemlösung (Haynes et al. 1993).

Wichtig bei diesem Anwendungsgebiet der Mediation ist, dass die gesetzten Interventionen des Mediators über bekannte Gesprächsstrukturen hinausgehen und vielmehr, das für Trennungspaare typische Erleben in den Mediationsprozess mit einbinden. Die Kenntnis der Zusammenhänge von Krisenerleben und Krisenreaktionen ist für eine Scheidungsmediation von Bedeutung (Hauk, 2000).

Eine weitere Grundlage für Scheidungsmediation ist es Strategien des Normalisierens, des Herstellens von Wechselseitigkeit und des Fokussierens auf die Zukunft anzuwenden, um Zweifel an der ursprünglichen Position entstehen zu lassen (Haynes et al., 1993).

4.3 Strategien in der Scheidungsmediation

Ein Mediationsverfahren ist durch seinen Ablauf an geordneten Geschehen charakterisiert. Um eine gewisse Gewähr an Fairness, der anderen

Konfliktpartei gegenüber zu schaffen und die Chancen auf Verständigung durch diese Art zu erhalten, ist ein geordnetes Geschehen unabdingbar. Die Erwartungen an den Mediator sind, dass er sich an bestimmte bewährte Regeln hält. Diese Regelgebundenheit der Mediation schafft Transparenz und Vertrauen. Dieses Regelsystem kann wiederum als Mediationsstrategie bezeichnet werden. Strategien in der Scheidungsmediation sind Versuche, durch systematische Intervention Konflikte zielgerichtet zu beeinflussen (Montada & Kals, 2001).

Weiters sind Strategien aus der Sicht des Mediators ebenfalls von großer Bedeutung. Sie bieten ihm Orientierung und Sicherheit und verhindern den Verlust der Kontrolle im Verfahren. Auch rational nicht begründbare Strategien eines Mediators können nützlich sein, denn dadurch ist der Mediator in seinem Handeln konsistent und transparent. Ebenfalls wichtig sind Strategien für die Evaluation, denn nur wenn sich beschreiben und erfassen lässt was genau in einem Mediationsverfahren passiert ist, und welches Muster dieses Geschehen aufweist, ist es möglich Erfolge und Misserfolge von Mediation auf beschreibbare Prozessabläufe zu beziehen. Strategien geben Sicherheit. Dieser Vorteil von Strategien ist gleichzeitig ein Nachteil, denn Strategien fördern unflexibles Handeln und verhindern überraschende Interventionen. Es gibt keine bestimmte Vorgehensweise, die mit Erfolg in einem Mediationsverfahren zusammenhängt. Ein „guter“ Mediator verfolgt nicht starr eine bestimmte Strategie. Er verfügt über ein breites Spektrum an Wissen und geht bei der Konfliktbearbeitung integrativ vor (Fietkau, 2000).

Jedoch existieren Strategien und Techniken in der Gesprächsführung eines Mediationsverfahrens, die oftmals Verwendung finden. Diese Grundtechniken werden folgend dargestellt.

4.4 Grundtechniken im Scheidungsmediationsverfahren

Anbei findet eine überblicksartige Darstellung über Techniken der Gesprächsführung in Bezug auf eine Scheidungsmediation statt.

4.4.1 Normalisieren

Konfliktparteien, die ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen, sind der Meinung, dass ihre Konfliktthemen außergewöhnlich und schwer zu lösen sind. Die Aufgabe des Mediators bei der Technik des „Normalisierens“, ist es den Problemdefinitionen das Außergewöhnliche zu nehmen, indem er sie Situation normalisiert. Dadurch kann den Konfliktparteien Hoffnung auf Lösung des Problems vermittelt werden, weil sie durch das Normalisieren erkennen, dass ihre Konfliktthemen nicht ungewöhnlich und dadurch doch lösbar sind (Haynes et al., 1993).

4.4.2 Herstellen von Wechselseitigkeit

Konfliktparteien einer Mediation geben oftmals der anderen Partei, Schuld an dem Konflikt. Selten gesteht eine Partei sich ein, selbst ebenfalls ein Teil des Konflikts zu sein. Der Mediator hat in diesem Fall die Aufgabe, die Konfliktparteien von ihren persönlichen Beschreibungen des Konflikts zu lösen, um zu einer wechselseitigen Konfliktdefinition zu gelangen. Das Herstellen von Wechselseitigkeit kann durch die Schaffung von Zweifel an der einseitigen Darstellung der jeweiligen Konfliktpartei versucht werden, um die Streitpunkte als eine wechselseitige Frage neu darzustellen. Somit gelingt es die Situation unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten und wechselseitige Konfliktdefinition zu entwickeln (Dulabaum, 2003).

4.4.3 Fokussieren auf die Zukunft

In einer Mediation geht es nicht darum, die Vorwürfe der Vergangenheit zu diskutieren oder zu beurteilen, vielmehr geht es darum, wie die Konfliktparteien die Zukunft mit der veränderten Situation gestalten wollen. Die Schwierigkeit hierbei ist, dass den Klienten meist die Beschreibung der Vergangenheit leichter fällt, als die Wünsche für die Zukunft zu definieren (Haynes et al., 1993).

Durch die Strategien „Normalisieren“, „Wechselseitigkeit herstellen“ und „auf die Zukunft fokussieren“ fasst der Mediator die Kernpunkte des Gesagten zusammen, die für eine Konfliktlösung der Mediation nützlich sind. Je mehr ein Mediator das Gesagte durch etwa „Spiegeltechnik“ oder „aktives Zuhören“ verbalisiert, desto reflektierter gehen Konfliktparteien mit der Konfliktsituation um (Fietkau, 2001). Weiters gilt zu erwähnen, dass je mehr ein Mediator in der Lage ist, Interessen und Positionen zu transformieren, desto wahrscheinlicher wird eine Problemlösung (Fisher, Ury & Patton, 1995).

Interessen und Positionen der Konfliktparteien lassen sich durch eine Sammlung der Inhalte, die im Rahmen der Scheidungsmediation thematisiert werden, feststellen. Den möglichen Themen einer Scheidungsmediation widmet sich folgendes Kapitel.

4.5 Inhalte der Scheidungsmediation

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über inhaltliche Themen der Scheidungsmediation.

In der ersten Sitzung werden nach Haynes et al. (1993) folgende Punkte behandelt:

4.5.1 Die Erklärung des Mediationsverfahrens

Hierbei sollte der Mediator das Verfahren erklären und die Gründe und Emotionen der Konfliktparteien abklären, ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen (Krabbe, 1991). Es ist wichtig in der Erklärung festzuhalten, dass es sich nicht um eine Paartherapie handelt und zu betonen, dass die erste Sitzung dazu dient, zu entscheiden, ob Mediation das richtige Mittel zur Konfliktlösung ist. Zusammenfassend werden hierbei die Konfliktparteien über Ziele und Vorteile einer Mediation, ihren Verlauf und die Rolle des Mediators informiert (Haynes et al. 1993).

4.5.2 Die Festlegung der Rahmenbedingungen

Als weiteren wichtigen inhaltlichen Punkt ist die Festlegung der Rahmenbedingungen des Verfahrens zu nennen. In Bezug auf die Dauer des Mediationsverfahrens ist anzumerken, dass diese in Abhängigkeit der Streitpunkte und der Konfliktparteien zu bestimmen ist. Weiters gilt es die Frage nach den Kosten zu klären. Über die Aufteilung der Kosten müssen sich die Konfliktparteien einigen. Es gibt die Möglichkeit der finanziell geförderten Mediation. Hierbei hat der Mediator die Aufgabe die Konfliktparteien, bei der Regelung der finanziellen Aufteilung, zu unterstützen und über die Möglichkeit der finanziellen Mediation aufzuklären (Haynes et al., 1993).

Die Festlegung einiger Grundregeln ist ebenfalls Thema dieser Phase des Verfahrens. Diese Grundregeln schaffen eine konstruktive Atmosphäre und definieren einen konstruktiven Umgang miteinander. Auf dieser Basis kann eine emotionale Diskussion konstruktiv verlaufen (Coleman, 2001). Eine Grundregel kann beispielsweise lauten, dass ein gerichtliches Verfahren während der Mediation ausgesetzt wird. Weiters sollten die Parteien alle notwendigen Informationen offen legen und dazu bereit sein, die relevanten Unterlagen zu liefern. Eine weitere Grundregel ist, dass keine Informationen aus der Mediation

vor Gericht verwendet werden dürfen. Dieser Punkt ist dahingehend wichtig, sollten sich die Parteien nicht einigen können und ein Verfahren vor Gericht fortgesetzt wird, die Parteien wissen müssen, dass das Mediationsverfahren vertraulich ist und der Mediator gegen keine der Konfliktparteien vor Gericht aussagen kann (Friedmann, 1996).

4.5.3 Die Indikation zur Scheidungsmediation

Ein weiteres Thema einer ersten Mediationssitzung ist die Indikation zur Scheidungsmediation festzustellen. Hierbei geht es um die Fragen, ob das Paar für eine Mediation geeignet ist, ob es sich eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Mediator vorstellen kann und umgekehrt. Die zwei Mindestvoraussetzungen sind die Motivation der Klienten zur Verhandlung und die Verhandlungsfähigkeit. Die Motivation zeigt sich in der Bereitschaft zum gemeinsamen Gespräch. Die Verhandlungsfähigkeit wird durch zwei Kennzeichen ausgedrückt. Erstens dadurch, dass jeder Verhandlungspartner in der Lage sein sollte, seine eigenen Interessen wahrzunehmen und sie zu vertreten („firm“). Zweitens sollten die Partner bereit sein, alle Informationen offen zu legen, mit der anderen Konfliktpartei zu kooperieren und die Interessen des anderen anzuerkennen („fair“) (Haynes et al., 1993).

Nach Kenntnis aller Informationen und Umstände sollten beide Konfliktparteien sowie der Mediator selbst ihr Einverständnis zu einem Mediationsverfahren geben (Krabbe, 1991).

4.5.4 Erhebung der notwendigen Basisinformationen

Bei der Erhebung der notwendigen Informationen geht es um Fragen danach, wie lange die Konfliktparteien getrennt sind, wer der Initiator der Trennung war, welche Erwartungen die Parteien an die Mediation haben. Weitere

Basisinformationen werden darüber eingeholt, ob Kinder vorhanden sind, wie die Parteien die Beziehung zwischen sich einschätzen, ob sie einen Anwalt haben und in welchen Bereichen Konflikte auftreten (Haynes et al., 1993). Zusammenfassend fallen die Basisinformationen in drei Kategorien: Kinder, Vermögen und Zukunftspläne. In der Kategorie Kinder sind schwierige Fragen zu beantworten. Wo sollten die Kinder leben? Wo sollen sie zur Schule gehen? Welche Übergaberegung wäre am geeignetsten. Zur Kategorie des Vermögens ist es wichtig, dass beide Konfliktparteien schriftlich ihren Besitz auflisten, ebenso die vorhandenen Schulden. Die Zukunftspläne betreffend, ist es von großer Bedeutung, dass sich die Konfliktparteien über ihre Zukunftsplanung im Klaren sind. Denn je mehr ihnen klar ist, was sie noch vom Leben erwarten, desto klarer werden die Entscheidungen, die dafür notwendig sind, zu treffen (Friedmann, 1996).

4.6 Konfliktthemen der Scheidungsmediation

Nachdem das Sammeln aller relevanten Informationen abgeschlossen werden kann, beginnt die eigentliche Konfliktlösung in einer Scheidungsmediation. Hierbei geht es darum, die Streitpunkte der Parteien offenzulegen, die beide in der Mediation klären möchten (Friedmann, 1991). Zur Frage, mit welchem Streitpunkt die Scheidungsmediation beginnt, schlägt Haynes et al. (1993) eine vorgegebene Reihenfolge vor. Sie setzt sich wie folgt zusammen. Zuerst werden Fragen des Unterhalts, dann Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und schließlich das Sorgerecht besprochen. Andere Autoren wie beispielsweise Friedmann (1991) überlassen die Festlegung der Reihenfolge den Konfliktparteien selbst, mit der Begründung, dass es keine ideale Reihenfolge gibt, die für jedes Paar geeignet ist. Diese selbstständige Festlegung der Reihenfolge der zu behandelnden Themen, kann auf diese Art den Parteien die Bedeutung von Eigenverantwortung und Gegenseitigkeit bei der Entscheidungsfindung vermitteln.

In einer Reihenfolge vorgegeben oder selbstständig ausgewählt, werden folgende Themen in einer Scheidungsmediation behandelt.

4.6.1 Ehegatten und Kindesunterhalt

Die Höhe des Ehegatten- und Kindesunterhalts wird aufgrund des beidseitigen Lebensbedarfs der Partner und des zur Verfügung stehenden Einkommens ausgehandelt. Somit steht der benötigte Bedarf der Familienangehörigen im Vordergrund der Verhandlung. Hierbei ist es von Bedeutung, dass die Konfliktparteien offen Angaben über ihr Einkommen und ihre Vermögenswerte Auskunft geben. Selbstverständlich bleibt auch nach der Scheidung die Unterhaltspflicht beider Eltern gegenüber ihren Kindern bestehen. Der Unterhaltspflicht kann entweder durch regelmäßige Pflege und Erziehung der Kinder oder durch finanzielle Leistungen nachgegangen werden (Haynes et al., 1993). Bei einigen Fragen bezüglich des Einkommens oder steuerlichen Möglichkeiten ist die Expertise von externen Beratern (Steuerberater, Rechtsanwälte) erforderlich. Der Mediator ist dazu verpflichtet, die Klienten an entsprechende Stellen zu verweisen und weiters hat der Mediator die Aufgabe, die Fragen an die Experten vorzubereiten, damit es zu keinen Konflikten zwischen den Parteien über diese Fragen gibt. Diese Fragen können gemeinsam in der Mediation erarbeitet und formuliert werden (Krabbe & Diez, 2001).

4.6.2 Aufteilung der Vermögenswerte

Bei der Aufteilung der Vermögenswerte soll sichergestellt werden, dass alle beteiligten Konfliktparteien verstehen, welche Werte vorhanden sind und es soll ein Eindruck davon entstehen, welche Bedeutung die einzelnen Vermögenswerte für beide Ehepartner haben. Wichtig ist hierbei, zwischen

liquiden (z.B. Aktien) und nicht liquiden (z.B. Eigentumswohnung) Vermögenswerten, zu unterscheiden. Die Aufgabe des Mediators besteht darin herauszufinden, welche Vermögenswerte für den jeweiligen Partner, Sicherheit bedeuten. Einige Parteien sind beruhigt, wenn sie beispielsweise den Verdienst einer Woche auf ihrem Konto haben, andere wiederum fühlen sich mit dem Jahreseinkommen auf dem Konto wesentlich sicherer (Haynes et al., 1993).

4.6.3 Die elterliche Sorge

Ein weiteres wichtiges Thema in der Scheidungsmediation ist es, die zukünftige Sorge der gemeinsamen Kinder zu bestimmen. Hierbei ist es für die Konfliktparteien schwierig von ihrer bisher ehelichen, nun zu einer „nur noch“ elterlichen Beziehung zu gelangen. Diese neue Gestaltung erfordert einen kooperativen Umgang miteinander (Breidenbach, 1995). Inhalte der elterlichen Sorge sind folgende: Die Besprechung des Sorgerechts, Vereinbarungen über den persönlichen Umgang zwischen Eltern und Kindern und die Klärung der Vorkehrungen für besondere Umstände (Haynes et al., 1993).

5 Determinanten der Inanspruchnahme

In diesem Kapitel wird auf die möglichen Gründe eingegangen, um ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen. Zunächst wird ein Überblick über Theorien der Paarbeziehung gegeben.

5.1 Theorien zur Paarbeziehung

Bevor auf die Gründe für eine Mediation eingegangen wird, ist es für den Zusammenhang wichtig, auf zwei Theorien der Paarbeziehung näher einzugehen.

5.1.1 Die Interdependenztheorie von Thibault & Kelley

Thibaut und Kelley (1978) gehen davon aus, dass Interaktionsprozesse sich als Austausch von positiven und negativen Reizen beschreiben lassen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jeder Interaktionspartner eine bestimmte Anzahl von Verhaltensweisen und Alternativen zur Verfügung hat. Jede dieser Alternativen hat einen bestimmten Wert und ist für beide Partner mit „Lohn“ oder „Kosten“ verbunden. Der Wert dieser Alternativen wird durch innere und äußere Faktoren bestimmt. Einen bestimmten Wert hat auch das Verhalten selbst und dieses führt zu bestimmten Konsequenzen. Die Fortsetzung einer Beziehung hängt nicht von der Bewertung aktueller Lohn und Kosten ab, sondern Lohn und Kosten werden zu Vergleichsniveaus in Bezug gesetzt. Aus den, in der Vergangenheit erlebten positiven und negativen Reizen, wird ein Mittelwert gebildet, wobei hier die jüngste Vergangenheit besonders berücksichtigt wird. Dieser Mittelwert bildet einen Standard, an dem gemessen wird, wie gut oder schlecht, momentane Ereignisse sind, im Sinne eines persönlichen Anspruchsniveaus (Herkner, 2001). Mit diesem Vergleichsniveaus (CL) wird eine aktuelle Bewertung der Beziehung abgeglichen und somit die individuelle Zufriedenheit bestimmt. Für das Verbleiben in einer Beziehung ist aber nicht nur die Differenz zwischen Vergleichsniveau und Bewertung entscheidend, sondern ebenfalls Alternativen, die den Partnern zur Verfügung stehen. Das Vergleichsniveau der Alternativen stellt eine Bewertung der Erreichbarkeit und Attraktivität von Alternativen zur bestehenden Bewertung dar (z.B. neue Partner, Single Dasein). Die Differenz aus der Bewertung der

Beziehung und den Vergleichsniveau der Alternativen, gibt die Abhängigkeit von der Beziehung an. Stehen keine Alternativen zur Verfügung, können Partner in einer unattraktiven Beziehung bleiben (Asendorpf & Banse, 2000). Die Weiterentwicklung dieser Theorie wird nun folgend beschrieben.

5.1.2 Das Investmentmodell von Rusbult

Das Investmentmodell nach Rusbult (1980) geht von der Annahme aus, dass das Niveau an subjektiv empfundener Verpflichtung oder Einbindung in eine Beziehung, ähnlich wie bei Thibaut und Kelley (1978), von drei Einflussgrößen bestimmt wird, dem Zufriedenheitsniveau, der Qualität von Alternativen und dem Ausmaß an Investitionen. Unter Investitionen versteht Rusbult (1980) materielle und immaterielle Güter, die von den beteiligten in eine Partnerschaft eingebracht werden. Je mehr ein Partner investiert hat, desto stärker hält er an der Beziehung fest.

Jedoch stellt die Anwendung von austauschtheoretischen Modellen der Sozialpsychologie auf Partnerschaften, eine Herausforderung an die oben erwähnten Konzeptionen dar, denn sie erlauben nur eine begrenzte Gewinnmaximierung der einzelnen Partner, da beide Partner an der Aufrechterhaltung der Beziehung interessiert sind und damit auf die Zufriedenheit des Partners angewiesen sind (Mikula, 1992). Dabei wird zusammenfassend postuliert, dass je mehr in eine Beziehung investiert wird, desto stärker hält man daran fest.

Daher wird in dieser Arbeit folgende Frage gestellt: Falls die Ehe aus bestimmten Gründen doch scheitert, wächst durch das Ausmaß an Investitionen, auch die Bereitschaft zur Scheidungsmediation? Anders formuliert: Hat das Ausmaß an Investitionen, einen Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Scheidungsmediation?

In Bezug auf die in dieser Arbeit behandelte Fragestellung, wird näher auf das Ausmaß an Investitionen eingegangen. Genauer auf die Faktoren: Das Vorhandensein von Kindern, die finanzielle Situation und die Dauer der Ehe.

5.2 Das Vorhandensein von Kindern

Als Beziehungsinvestition nennt Rusbult (1980) das Vorhandensein von Kindern. Es stellt eine zentrale Investition dar und damit einen möglichen Grund um ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen. Das Vorhandensein von Kindern stellt aus familienökonomischer Sicht ein Trennungshindernis dar. Durch eine Scheidung der Eltern, verringern sich verschiedene Nutzenaspekte. In diesem Zusammenhang sinkt, der von Kindern ausgehende emotionale Nutzen im Scheidungsfall, für zumindest einen Elternteil, durch beispielsweise das geregelte Sorgerecht. Weiters stellen (minderjährige) Kinder ein Hindernis für eine Wiederheirat dar, weil sie Aufsicht benötigen und sich darüber hinaus die Kosten für eine erneute Partnersuche erhöhen. Die familienökonomischen Überlegungen beziehen sich vor allem auf minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben. Hierbei lässt sich festhalten, dass das Vorhandensein von Kindern im gemeinsamen Haushalt, durch die zu erwartende Nutzenreduktion nach einer Scheidung, einen stabilisierenden Effekt auf die Beziehung hat (Becker, 2008).

Tritt der Fall einer Scheidung ein, dann hat der gemeinsam sorgende und kooperative Umgang der geschiedenen Eltern miteinander einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitung der Scheidung durch die Kinder. Der konstruktive Umgang der Eltern miteinander und eine erfolgreiche Trennung führen bei den Kindern und deren Eltern zu einem lösungsorientierten Umgang mit späteren Krisensituationen (Liemandt, 2004).

Auf diese Art kann die Scheidungsmediation in Bezug auf Kinder eine primäre Prävention für psychische Auffälligkeiten leisten, indem frühzeitige Belastungen reduziert werden. Risikoerhöhende Faktoren für die kindliche Entwicklung, die

in einer Scheidungsmediation auftreten, sind Konflikte der Eltern, Uneinigkeit und Inkonsequenz in der elterlichen Erziehung und können durch erfolgreiche Mediation gemildert werden (Petermann & Pietsch, 2000). Deshalb ist die Klärung der Frage nach der elterlichen Sorge von einer großen Bedeutung. Unter elterlicher Sorge sind alle Entscheidungen zu verstehen, die die Lebensweise der gemeinsamen Kinder betreffen. Wie beispielsweise Fragen über ihren Wohnort, Erziehungsfragen, die Schule etc..

Gesetzlich festgelegt, werden zwei Möglichkeiten des Sorgerechts. Einerseits das gemeinsame Sorgerecht und das alleinige elterliche Sorgerecht. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht sind beide Elternteile in allen Angelegenheiten des Kindes, entscheidungsbefugt. Auch wenn bei dieser Art der Aufteilung des Sorgerechts, das Kind bei nur einem Elternteil wohnt, treffen beide Elternteile die Entscheidungen über die Entwicklung und Erziehung des Kindes. Bei der alleinigen elterlichen Sorge hingegen, trifft ein Elternteil alle Entscheidungen des Kindes und der andere Elternteil hat lediglich das Umgangsrecht. Hierbei ist es durchaus möglich, durch Vereinbarungen, dem nicht-sorgeberechtigten Elternteil, eine stärkere Beteiligung zuzusprechen (Haynes et al. 1993).

Bei all diesen zu klärenden Fragen in Bezug auf die elterliche Sorge stellt sich weiters die Frage nach einer Beteiligung der Kinder am Mediationsprozess selbst. Hierzu ist festzuhalten, dass Kinder erst ab 14 Jahren als Betroffene an einer Mediation aktiv teilnehmen sollten. Die aktive Teilnahme von jüngeren Kindern ist nur sinnvoll, wenn diese am Schluss der Mediation zu einigen bestimmten Themen befragt werden, die im Vorfeld mit den Eltern eine Einigkeit erzielt haben. Die Entscheidung, ob und auf welche Art und Weise, Kinder in einem Mediationsprozess teilnehmen sollten, muss zwischen den Konfliktparteien und dem Mediator abgewogen werden. Dabei ist der altersabhängige Entwicklungsstand, hinsichtlich des kognitiven Konfliktverständnisses, des Kindes zu berücksichtigen (Liemandt, 2004).

5.3 Die finanzielle Situation

Für die Bereitschaft zu einer Mediation spielen weiters deren Kosten eine Rolle, wenn sie von der Scheidungsfamilie selbst getragen werden müssen. Wenn keine Zuschüsse zu einem Mediationsverfahren angeboten werden oder es keine Einrichtungen gibt die Mediation kostenlos anbieten, besteht die Gefahr, dass eine soziale Zugangsselektion stattfindet (Petermann & Pietsch, 2000). Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, gibt es in Österreich bereits von Seiten des Staates, sozial gestaffelte Zuschüsse für mediationswillige Parteien. Die österreichischen Bezirksgerichte haben die Möglichkeit, Konfliktparteien in Scheidungsstreitigkeiten finanziell geförderte Mediation möglich zu machen (Palkovits, 2005). Die Kosten für ein Mediationsverfahren im Vergleich zu den verursachten Kosten durch einen Rechtsstreit, fallen sehr viel niedriger aus. Eine Kosten-Nutzen-Analyse eines Mediationsverfahrens zeigt, dass der Nutzen des Verfahrens im Verhältnis zu seinen Kosten sehr groß ist. Die negativen psychischen und ökonomischen Folgen einer herkömmlichen Scheidung können beträchtliche Kosten verursachen, beispielsweise auftretende Arztkosten und Verdienstauffälle aufgrund von Schulschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder (Buchholz-Graf et al. 1998). Daher ist es in Bezug auf die Kosten gerechtfertigt, Mediationsverfahren durch staatliche Mittel zu fördern (Petermann & Pietsch, 2000).

Eine weitere Facette ist die finanzielle Situation der Konfliktparteien, in Bezug auf die vorhandenen Vermögenswerte. Materielle Investitionen in Form von gemeinsam erworbenen Gütern, wie etwa Immobilien oder ein gemeinsam aufgebauter Betrieb. Eine Vielzahl von Studien (z.B. Brüderl & Kalter 2001; Kalter 1999; Hall 1997) berichten von moderaten bis starken stabilisierenden Effekten auf die Beziehung. Der am meisten untersuchte Indikator ist der gemeinsame eheliche Immobilienbesitz. Partner, die über viel Kapital verfügen,

schrecken eher vor dem Verlassen des Partners zurück, als es bei Paaren mit geringem gemeinsamem Besitz der Fall ist (Becker, 2008).

5.4 Beziehungsdauer

Bezug nehmend auf das Investmentmodell von Rusbult (1980) wirkt jegliche Investition von Zeit, beispielsweise in Form von gemeinsamen Aktivitäten, als Trennungshindernis. Die Beziehungsdauer sowie gemeinsame Erinnerungen und Freunde, investierte Emotionen und mit der Partnerschaft assoziierte Objekte, Personen oder Aktivitäten, stellen immaterielle Investitionen dar, die einen Einfluss auf die Partnerschaftsstabilität haben (Becker, 2008).

Durch eine lange Beziehungsdauer könnte die Bereitschaft mit Hilfe einer Mediation Konflikte zu klären höher sein, als im Falle einer kurzen Beziehungsdauer. Ob es Lebenssituationen gibt, die einen Einfluss auf die Inanspruchnahme einer Scheidungsmediation haben, wird versucht in nachfolgenden empirischen Teil zu beantworten.

B Empirischer Teil

Als Vervollständigung zu den theoretischen Überlegungen im ersten Teil dieser Arbeit, werden in diesem Abschnitt in Form von Untersuchungsergebnissen, mögliche Fragestellungen, im Zusammenhang mit Scheidungsmediation, beantwortet.

6 Fragestellungen der Untersuchung

Das Ziel dieser Untersuchung ist es, mögliche Gründe für die Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens aufzuzeigen. Es soll festgestellt werden, ob die Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens abhängig von bestimmten Faktoren ist. Überprüft wurde, ob das Vorhandensein von Kindern, die finanzielle Situation des Ehepaars, sowie die Beziehungsdauer, einen Einfluss auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren hat.

Weiters soll untersucht werden, ob es einen Zusammenhang zwischen der Gewichtung dieser genannten Faktoren (Kinder, Beziehungsdauer und finanzielle Situation) und der Zustimmung zu einer Mediation gibt.

Eine weitere Zielsetzung liegt in der Ermittlung von Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators. Hierbei werden Präferenzen bei der Auswahl des Mediators, hinsichtlich dessen Geschlechts, dessen Ausbildung sowie dessen Alters, überprüft.

Im Folgenden wird die Methode der Untersuchung vorgestellt.

7 Methode der Untersuchung

In diesem Abschnitt wird näher auf die Planung und Durchführung der Untersuchung eingegangen. Hierbei wird das Vorgehen, die Art und Weise der Befragung näher beschrieben. Des Weiteren werden die zu untersuchenden

Variablen beschrieben und das verwendete Material der Untersuchung vorgestellt.

7.1 Beschreibung der zu untersuchenden Variablen

Aufgrund der Fragestellungen ergeben sich demnach folgende Variablen der Untersuchung, die nun beschrieben werden. Zunächst ist ebenfalls festzuhalten, wie eine Variable definiert wird. Nach Bortz und Döring (2006) sind Variablen „Ausschnitte der Beobachtungsrealität, über deren Ausprägungen und Relationen in der empirischen Forschung Hypothesen formuliert und geprüft werden.“ (s.743)

In dieser Untersuchung erfolgt eine Differenzierung der Variablen in unabhängige, abhängige, soziodemographische und Störvariablen.

7.1.1 Unabhängige Variablen

Als unabhängige Variablen sind in dieser Untersuchung jene Variablen zu verstehen, die einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation haben können. Folgend wird ein Überblick über die unabhängigen Variablen gegeben.

- a. Kinder: Diese Variable unterteilt sich in zwei Abstufungen. Einerseits in Ehepaare mit und ohne Kinder. Es ist zu untersuchen, ob der Faktor „Kinder“ in einer Ehe, die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren beeinflusst.
- b. Beziehungsdauer: Auch die Beziehungsdauer könnte einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation haben. Somit ist als zweite unabhängige Variable, die Variable „Beziehungsdauer“ zu nennen.

Hierbei erfolgt eine Differenzierung zwischen einer Beziehungsdauer von fünf Jahren und 15 Jahren.

- c. **Finanzielle Situation:** Als dritte unabhängige Variable ist die Variable „Finanzielle Situation“ zu nennen, denn es ist zu untersuchen, inwieweit die finanzielle Situation einen Einfluss auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren hat. Bei dieser Variable erfolgt eine Differenzierung zwischen einer „guten finanziellen Situation“ und einer „schlechten finanziellen Situation“. Die Unterteilung der unabhängigen Variable in „gut“ und „schlecht“, wird mittels der beruflichen Situation, sowie der Wohnsituation im Fragebogen, dargestellt.

7.1.2 Abhängige Variablen

Als abhängige Variablen werden jene Variablen bezeichnet, deren Veränderung mit dem Einfluss der unabhängigen Variablen erklärt werden kann (Bortz & Döring, 2006).

In dieser Untersuchung wird die Zustimmung zu einer Inanspruchnahme einer Mediation, als abhängige Variable bezeichnet. Die Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens wurde mittels eines Kontinuums (von 1-100) operationalisiert, um intervallskalierte Daten verwenden zu können.

7.1.3 Soziodemographische Variablen

Unter soziodemographischen Variablen, werden Angaben zu den Untersuchungsteilnehmern verstanden, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildungsgrad.

7.1.4 Störvariablen

Unter Störvariablen werden Variablen bezeichnet, die einen Einfluss auf die abhängige Variable haben, jedoch nicht in der Hypothese als unabhängige Variable beschrieben werden (Bortz & Döring, 2006). Da es sich bei dieser Untersuchung um keine Laboruntersuchung handelt, sind beispielsweise der Lärmpegel oder die Anwesenheit anderer Personen während der Befragung, Störvariablen. Aus diesem Grund wird versucht, mögliche Störvariablen, bei allen Untersuchungsteilnehmern konstant zu halten, indem man zum Beispiel einen ruhigen Platz mit Schreibmöglichkeit bei der Befragung wählt.

Die Operationalisierung dieser Variablen wurde mittels Fragebogen durchgeführt. Der Fragebogen wird im folgenden Kapitel vorgestellt.

7.2 Material

Für die Untersuchung wurde ein Fragebogen erstellt, der folgend dargestellt wird. Dieser wurde in einer Papierversion vorgegeben und benötigte eine Bearbeitungszeit von etwa zehn Minuten.

7.2.1 Demografische Daten

Die Erhebung der demografischen Daten gliederte sich im vorgegebenen Fragebogen in zwei Teile. Zunächst wurden die Untersuchungsteilnehmer aufgefordert ihr Geschlecht, ihr Alter und ihre höchste abgeschlossene Schulbildung anzugeben. Im zweiten Teil der Erhebung der demografischen Daten, sollten die Untersuchungsteilnehmer folgende Fragen beantworten: Die Frage danach, ob sie schon einmal ein Mediationsverfahren in Anspruch genommen haben, weiters sollte die Frage nach dem Familienstand auch in

Bezug auf das Vorhandensein von Kindern und der Dauer der Beziehung, beantwortet werden. Ebenfalls zu beantworten war die Frage nach der persönlichen Einschätzung der eigenen finanziellen Situation.

Ein weiterer Teil des Fragebogens bestand in der Befragung der Untersuchungsteilnehmer über deren Kenntnis des Begriffs „Mediation“. Zur Veranschaulichung wird nun folgend beschrieben, wie sich die Befragung über den Begriff „Mediation“ den Untersuchungsteilnehmern dargestellt hat.

7.2.2 Kenntnis des Begriffs Mediation

Die Untersuchungsteilnehmer wurden zu Beginn des Fragebogens, über deren Kenntnis des Begriffs „Mediation“ befragt. Für die Beantwortung dieser Frage wurde ein dichotomes Antwortformat gewählt. Anschließend an diese Fragestellung wurde für jeden Untersuchungsteilnehmer der Begriff Mediation, definiert und erklärt. Diese Definition und Erklärung sollte jeder Untersuchungsteilnehmer sorgfältig durchlesen. Durch das Lesen der Definition kann erreicht werden, dass unabhängig davon, ob der Begriff Mediation den Untersuchungsteilnehmern bekannt ist, alle Untersuchungsteilnehmer über denselben Wissenstand verfügen. Weiters wird auf diese Art versucht, dem Umstand entgegenzuwirken, dass Personen zwar angeben den Begriff zu kennen, dies jedoch nicht der Fall ist.

Folgend wird der im Fragebogen vorgelegte Text dargestellt:

Scheidungsmediation ist ein außergerichtlicher Weg der Konfliktbearbeitung, in dem die Betroffenen von einem/r Mediator Mediatorin darin unterstützt werden, eine faire, rechtsverbindliche Vereinbarung über die Folgen von Trennung und Scheidung zu entwickeln. Im Gegensatz zur Konfliktbearbeitung in Form einer Beendigung des Konflikts durch den Richter/die Richterin, werden bei der Mediation die Streitparteien von einer Person, dem Mediator/der Mediatorin in

der Konfliktregelung unterstützt. Der Konflikt wird durch Verhandlung bearbeitet und die Konfliktparteien versuchen gemeinsam, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die professionelle Mediation ist kostenpflichtig, wobei die Kosten einer Mediation geringer ausfallen als etwa Anwalts- und / oder Gerichtskosten. Die Mediation beruht auf der Freiwilligkeit der Parteien.

Anschließend an die Befragung, über die Kenntnis von Mediation und die Erklärung des Begriffs, wurde ein Szenario vorgegeben. Dieses wird im folgenden Abschnitt näher beschrieben.

7.2.3 Szenario

Der Hauptteil des Fragebogens besteht in der Bearbeitung eines vorgegebenen Szenarios. Basierend auf dem, der Untersuchung zugrunde liegenden Versuchsdesign, wurden acht unterschiedliche Szenarien mit entsprechender Vignettierung konstruiert. In dem vorgegebenen Beispieltext wurde ein sich trennendes Ehepaar beschrieben. Je nach Vignettierung befand sich das, im Szenario beschriebene Ehepaar, in einer unterschiedlichen Situation.

Zur Veranschaulichung wird folgend eine Bedingung bzw. ein Szenario vorgestellt. Die gesamten Szenarien werden im Anhang dargestellt.

Bedingung 1:

(Kinder vorhanden, 15 Jahre verheiratet und finanziell schlecht gestellt):

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 15 Jahren verheiratet, zwei Töchter im Alter von 3 und 5 Jahren alt. Das Ehepaar lebt in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Der Mann ist arbeitslos. Die Frau ist Hausfrau. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushalts (Besitz, Kredite,...) vermehrt zu Konflikten.

Die Szenarien wurden in den Bereichen Kinder, Beziehungsdauer und Finanzen kombiniert und variiert. Dies bedeutet konkret für den Bereich „Kinder“, Ehepaare mit und ohne Kinder, für den Bereich „Beziehungsdauer“, Ehepaare, deren Beziehung 15 und 5 Jahre beträgt. Für den Bereich der „Finanziellen Situation“, Ehepaare in einer finanziell gut und einer schlecht gestellten Situation.

7.2.4 Zustimmung und Einschätzung

Anschließend an das Szenario wurde die Frage gestellt, ob Untersuchungsteilnehmer in dieser beschriebenen Situation, ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen würden. Die Angabe über die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, galt es in Form eines Prozentwerts von null bis hundert anzugeben.

Nach der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, sollten die Untersuchungsteilnehmer auf einer zehnstufigen Ratingskala angeben, wie wichtig die angeführten Lebenssituationen sind, um Mediation in Anspruch zu nehmen. Als Skalenwerte wurden Zahlen von 1 bis 10 angegeben, deren Bedeutung in der Instruktion erläutert wurde, wobei die Zahl 1 für „nicht sehr wichtig“ und die Zahl 10 für „sehr wichtig“ stand. Mit einer geradzahligem Ratingskala wurde bewusst auf eine neutrale Kategorie verzichtet, um vom Untersuchungsteilnehmer, ein zumindest tendenziell in eine Richtung weisendes Urteil, erreichen zu können (Bortz & Döring, 2006).

Es galt die Wichtigkeit folgender Lebenssituationen zu beurteilen: Wie wichtig sind Kinder, die Dauer der Beziehung sowie die finanzielle Situation, um eine Mediation in Anspruch zu nehmen. Weiters gab es für die Untersuchungsteilnehmer die Möglichkeit, in einem entsprechenden Feld, eine weitere Lebenssituation anzugeben.

Neben der Zustimmung zu einer Mediation, interessierte ebenso die Frage nach der Auswahl des Mediators, bezüglich eventuell vorhandener Präferenzen bei

der Auswahl eines Mediators. Die Art der Erhebung der Daten für diese Fragestellung wird folgend beschrieben.

7.2.5 Auswahl des Mediators

Ein weiterer Teil des Fragebogens besteht in der Erfassung der Präferenzen der Untersuchungsteilnehmer, bei der Auswahl eines Mediators. Hierbei wurde nach dem bevorzugten Geschlecht, dem Alter sowie nach der Ausbildung gefragt. Das bevorzugte Alter des Mediators wurde in fünf Kategorien zur Beantwortung angegeben. Folgende Einteilung wurde vorgenommen. Es galt zu wählen zwischen 20 und 30, 31 und 40, 41-50, 51-60 und ab 60 Jahren. Bei der Frage nach der bevorzugten Ausbildung des Mediators musste zwischen Jurist bzw. Juristin, Betriebswirt bzw. Betriebswirtin, Psychologe bzw. Psychologin, Geistlicher, sowie Arzt bzw. Ärztin und Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin, entschieden werden. Ebenso gab es hierbei wiederum die Möglichkeit für die Untersuchungsteilnehmer, eine Profession selbst zu notieren oder anzugeben, dass es egal sei welche Profession der Mediator besitzt.

7.3 Durchführung

Die Durchführung der Befragung erfolgte im August 2008. Die Beantwortung des Fragebogens benötigte etwa zehn Minuten und wurde aufgrund des geringen Zeitaufwands bereitwillig angenommen. Während der gesamten Bearbeitungszeit des Fragebogens, gab es für die Untersuchungsteilnehmer die Möglichkeit, bei Verständnisproblemen mit dem Untersuchungsleiter in Kontakt zu treten. In Hinblick auf die Durchführung der Vorgabe des Fragebogens, erfolgte eine randomisierte Zuweisung der Untersuchungsteilnehmer zu den Untersuchungsbedingungen. Die zufällige Zuordnung bietet die beste Möglichkeit, personenbezogene Störvariablen zu kontrollieren. Auf diese Weise

werden ebenfalls Störvariablen neutralisiert, die man zu Beginn der Untersuchung noch nicht benennen konnte. Der Randomisierung liegt das Prinzip des statistischen Fehlerausgleichs zugrunde. Dieses Prinzip bedeutet, dass sich die Besonderheiten von Personen in der einen Gruppe, durch die in der anderen Gruppe ausgleichen bzw. sich neutralisieren. Es kommt zu einer Neutralisierung personenbezogener Störvariablen. Bei genügender Gruppengröße sind im Durchschnitt alle für die Untersuchung relevanten Variablen in den Gruppen annähernd gleich vorhanden. Mögliche Gruppenunterschiede, in Bezug auf die abhängige Variable, lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die unabhängige Variable zurückführen. Somit verfügt die Untersuchung über eine hohe interne Validität. Ein solches Untersuchungsergebnis wäre eindeutig interpretierbar (Bortz & Döring, 2006).

8 Statistische Auswertung der Hauptuntersuchung

Im folgenden Kapitel werden die statistische Auswertung, Analysemethoden sowie die Hypothesen der Untersuchung dargestellt.

8.1 Auswertungs- und Analysemethoden

Die Rohdaten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS 16.0 bearbeitet. In der Ergebnisdarstellung wird die Effektstärke berücksichtigt, die die Größe des Effekts angibt. Dabei werden die Bedeutungen an den Angaben von Bortz und Döring (2006) angelehnt. Weiters wird die Power eines Tests in der Ergebnisdarstellung angegeben. Die Power eines Tests bzw. die Teststärke gibt die Wahrscheinlichkeit an, sich aufgrund eines signifikanten Ergebnisses, für eine gültige Alternativhypothese zu entscheiden (Bortz & Döring, 2006). Die

Teststärke wurde mittels Programm G*Power 3.0.10 berechnet. Das Signifikanzniveau wurde auf $\alpha = 5\%$ festgelegt.

Für die statistische Auswertung wurden folgende Verfahren eingesetzt:

- Häufigkeitszählungen
- Dreifaktorielle, univariate Varianzanalyse
- Korrelationsüberprüfung nach Spearman
- Chi-Quadrat Anpassungstest

Dreifaktorielle, univariate Varianzanalyse

Bei einem mehrfaktoriellen Plan wird gleichzeitig die Bedeutung von drei unabhängigen Variablen (Faktoren) für eine abhängige Variable, kontrolliert. Somit untersucht die dreifaktorielle, univariate Varianzanalyse den Einfluss von drei unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable. Zusätzlich gibt dieser Plan Aufschluss über die Kombinationswirkung (Interaktionen und Wechselwirkungen) der unabhängigen Variablen. Eine dreifaktorielle Varianzanalyse überprüft sieben voneinander unabhängige Hypothesen. Drei Haupteffekte, drei Interaktionen erster Ordnung und eine Interaktion zweiter Ordnung (Bortz & Döring, 2006).

Bevor jedoch die sieben, mittels dreifaktorieller Varianzanalyse zu überprüfenden Hypothesen, sowie weitere Hypothesen bezüglich der Gewichtung und in Bezug auf die Fragestellungen in Hinblick auf die Präferenzen bei der Auswahl des Mediators dargestellt werden, wird mit Hilfe der Deskriptivstatistik die Stichprobe der Untersuchung näher beschrieben.

8.2 Deskriptivstatistik

Im Folgenden werden die Deskriptivstatistik für demographische Daten (Geschlecht, Alter, Ausbildung, familiäre Situation) sowie die erhobenen Daten zur Kenntnis des Begriffs der Mediation dargestellt. Weiters werden erhobene Daten, in Bezug auf die Personen dargestellt, die bereits Mediation in Anspruch genommen haben.

Insgesamt konnten 137 Fragebögen für die statistische Auswertung herangezogen werden. Die Aufteilung der Gesamtstichprobe bezüglich des Geschlechts, der Ausbildung und des Alters wird folgend dargestellt.

8.2.1 Geschlecht

Wie in Abbildung 1 ersichtlich setzt sich die Stichprobe aus insgesamt 137 Personen zusammen. Die Stichprobe umfasst 66 Männer und 71 Frauen.

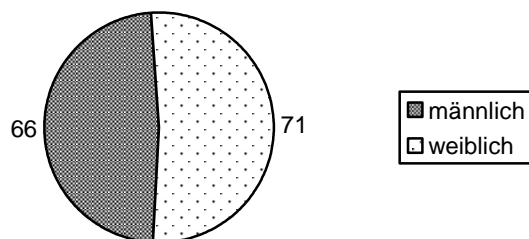


Abbildung 1: Geschlecht

8.2.2 Alter

Die jüngste Person der Untersuchung ist 20 Jahre und die älteste Person 65 Jahre alt. Der Mittelwert beträgt 36.44, mit einer Standardabweichung von 11.09 und einem Median von 35. In Abbildung 2 wird die Altersverteilung der Stichprobe in Prozentwerten dargestellt.

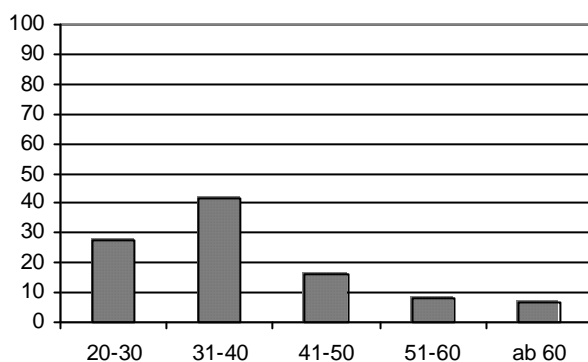


Abbildung 2: Altersverteilung in Prozenten

8.2.3 Ausbildung

In Bezug auf die höchste abgeschlossene Ausbildung der Untersuchungsteilnehmer, wurden die Angaben in drei Kategorien eingeteilt. Die Kategorisierung der Ausbildung in die drei Kategorien ist in Abbildung 3 dargestellt. Folgend wird die Art der Kategorisierung dargestellt. Zu der Kategorie „niedrig“ zählen Pflichtschule, Berufsschule oder Lehre und Hauptschule. Die Kategorie „mittel“ umfasst Berufsbildende Schulen (HAK, HTL) und allgemein bildende höhere Schulen. Die dritte Kategorie „hoch“ schließt einen Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität mit ein. Aus dieser

Kategorienbildung ergeben sich folgende Verteilungen, die in Abbildung 3 dargestellt sind.

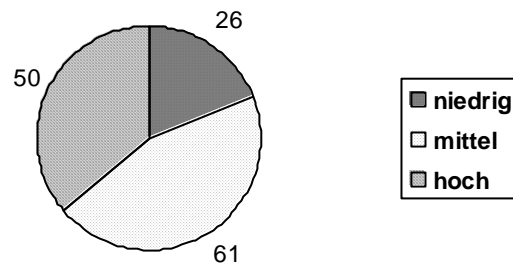


Abbildung 3: Ausbildung

8.2.4 Familiäre Situation

In dieser Stichprobe, von insgesamt 137 Personen, gaben 36,5% der Untersuchungsteilnehmer an, allein stehend und 29,9 % verheiratet zu sein. 33,6 % gaben an, in einer Partnerschaft zu leben. Ebenfalls erhoben wurde, ob die Untersuchungsteilnehmer Kinder haben oder nicht. Von den 137 Untersuchungsteilnehmern sind 38% Personen kinderlos, 62 % gaben an Kinder zu haben.

8.2.5 Kenntnis des Begriffs Mediation

Die Untersuchungsteilnehmer wurden über deren Kenntnis in Bezug auf den Begriff Mediation befragt. Es zeigt sich, dass 31,4% der Untersuchungsteilnehmer angaben, den Begriff Mediation nicht zu kennen. Hingegen gaben 94 Personen (68,6%) an, den Begriff zu kennen.

In Abbildung 4 wird die Kenntnis der Untersuchungsteilnehmer, in Bezug auf den Begriff Mediation veranschaulicht.

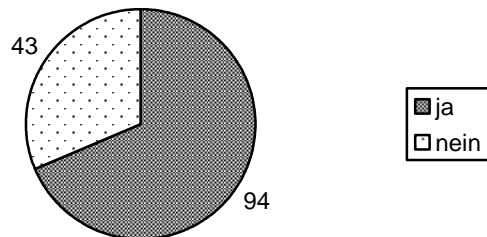


Abbildung 4: Kenntnis des Begriffs in Häufigkeiten

8.2.6 Erfahrung mit Mediation

Die Frage danach, ob bereits Erfahrungen in der in Anspruchnahme von Meditation bestehen, beantworteten von insgesamt 137 Untersuchungsteilnehmern, 94,9% der Untersuchungsteilnehmern mit „nein“ und 7 Personen mit „ja“. In Abbildung 5 werden die Häufigkeiten veranschaulicht.

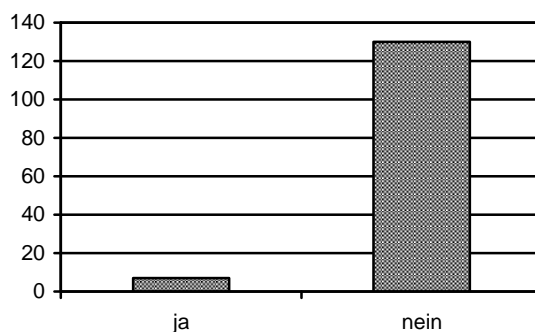


Abbildung 5: Erfahrung mit Mediation in Häufigkeiten

8.2.7 Einschätzung der finanziellen Situation

Das Einschätzen der persönlichen finanziellen Situation erfolgte auf einer Ratingskala von 1 bis 10, wobei der Wert, 1 für „sehr schlecht“ und 10 für „sehr gut“ stand. Hierbei beträgt der Mittelwert 5.91 Standardabweichung 2.13.

In Abbildung 6 ist ersichtlich, dass die meisten Untersuchungsteilnehmer die Zahlen von 6 bis 8 ankreuzen. Es zeigt sich, dass die Einschätzung eher in der oberen, als in der unteren Hälfte liegt.

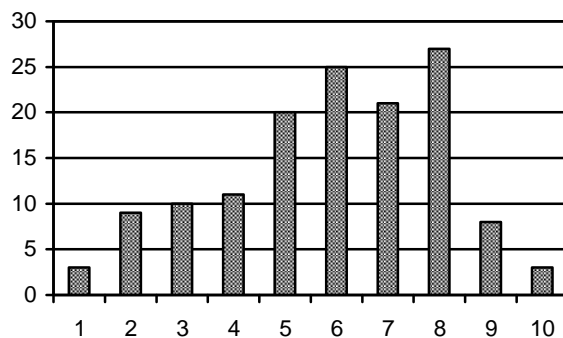


Abbildung 6: Einschätzung der finanziellen Situation in Häufigkeiten

8.3 Hypothesen und Ergebnisse

Die sieben, mittels dreifaktorieller Varianzanalyse zu überprüfenden Hypothesen (siehe Kap. 8.1.), sowie weitere Hypothesen bezüglich der Gewichtung und in Bezug auf die Fragestellungen, in Hinblick auf die Präferenzen bei der Auswahl des Mediators, werden folgend dargestellt.

8.3.1 Hypothesen bezüglich der Zustimmung zu einer Mediation

In diesem Kapitel werden die Hypothesen zur Fragestellung dargestellt, ob ein Einfluss von dem Vorhandensein von Kindern, der finanziellen Situation und der Beziehungsdauer, auf die Zustimmung zu einer Mediation besteht.

Mittels einer univariaten, dreifaktoriellen Varianzanalyse wurde überprüft, ob die Variablen „Kinder“, „finanzielle Situation“ und „Beziehungsdauer“ einen Einfluss auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren haben.

Für die Interpretation der Ergebnisse gehen Bortz und Döring (2006) bei einer Effektstärke von 0.10 von einem kleinen Effekt, bei 0.25 von einem mittleren Effekt und bei 0.40 von einem großen Effekt aus.

Zunächst wurden die Voraussetzungen für die Berechnung einer Varianzanalyse geprüft. Die Grundvoraussetzung für die Berechnung einer Varianzanalyse ist die Intervallskalierung der abhängigen Variable. Da die abhängige Variable (Zustimmung zu einer Mediation) mittels eines Kontinuums (von 0-100) operationalisiert wurde, kann die Intervallskalierung der abhängigen Variable als gegeben angesehen werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Berechnung einer Varianzanalyse, ist die Normalverteilung der abhängigen Variable. In dieser Untersuchung handelt es sich um die Normalverteilungsprüfung der Variable „Zustimmung“ innerhalb der acht Gruppen (Szenarien). Aus diesem Grund wurde mittels Kolmogorov-Smirnov Anpassungstest, die Variable „Zustimmung“ für jedes Szenario, auf Normalverteilung hin, überprüft. In Tabelle 1 ist die Normalverteilungsprüfung für jedes einzelne Szenario dargestellt.

| Szenario | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
|----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| p | .97 | .53 | .90 | .60 | .57 | .88 | .45 | .10 |

Tabelle 1: Normalverteilungsprüfung mittels K-S Anpassungstest

Eine weitere Voraussetzung ist die Normalverteilungsprüfung der Residuen über die gesamte Stichprobe. Bei der optischen Überprüfung zeigte sich, dass keine Normalverteilung angenommen werden kann. Bei der Berechnung der Schiefe der Normalverteilung konnte jedoch gezeigt werden, dass es sich um keine schiefe Verteilung handelt. Die Schiefe der Normalverteilungsprüfung über die Variable „Zustimmung“ beträgt 0.245. Somit kann die Normalverteilung der Residuen ebenfalls als gegeben angenommen werden.

Als weitere Voraussetzung für die Berechnung der Varianzanalyse wurde eine Überprüfung zur Homogenität der Varianzen durchgeführt. Wie in Tabelle 2 dargestellt, ist die Homogenität der Varianzen (0.44) mit Einschränkung gegeben.

| | F | Signifikanz |
|------------|-------|-------------|
| Zustimmung | 2,137 | .044 |

Tabelle 2: Levene-Test der Varianzgleichheit

Dazu ist anzumerken, dass laut Bortz und Döring (2006) die Prüfgröße der Varianzanalyse, gegenüber solch einer Verletzung der Voraussetzung, robust ist. Weiters ist die Homogenität auf 1% Niveau gegeben und aufgrund dieser Gründe und der Tatsache, dass es für diese Art der Berechnung keine Alternative aufzuweisen gibt, wird an der Berechnung einer Varianzanalyse festgehalten.

Aufgrund der Berechnung, mittels einer dreifaktoriellen Varianzanalyse, ergeben sich laut Bortz und Döring (2006) sieben voneinander unabhängige Hypothesen. Folgend werden die Ergebnisse der Varianzanalyse, zu den Hypothesen dargestellt.

Zunächst werden die Hypothesen zu den drei Haupteffekten (A, B, C) und deren Ergebnisse dargestellt.

H1/1: Es gibt einen Unterschied, in der Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens, zwischen kinderlosen Ehepaaren und Ehepaaren mit Kindern (Faktor A).

Die Resultate der Varianzanalyse in Bezug auf den Haupteffekt „Kinder“ ergeben ein signifikantes Ergebnis. Weiters gibt die Effektgröße von .56 einen großen Effekt an. Die Power des Tests beträgt $< .99$.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|------------|----|--------|-------------|------------------------|-------------|--------|
| Kinder (A) | 1 | 53.549 | $<.001$ | .239 | .56 | $<.99$ |

Tabelle 3: Varianzanalyse "Kinder"

Aufgrund der Mittelwerte kann geschlossen werden, dass bei einer Ehe mit Kindern (MW 61.37), eher einer Mediation zugestimmt wird, als im Falle einer kinderlosen Ehe (MW 27.57).

| Lebenssituation | Mittelwert | Standardabweichung | N |
|-----------------|------------|--------------------|----|
| Kinder | 61.37 | 29.888 | 68 |
| Keine Kinder | 27.57 | 28.087 | 69 |

Tabelle 4: Mittelwerte "Kinder / keine Kinder"

Weiters wird der Einfluss der Variable „Finanzielle Situation“ und der Variable „Beziehungsdauer“, auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren in Form von Hypothesen formuliert.

H1/2: Es gibt einen Unterschied, in der Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens, zwischen finanziell gut und finanziell schlecht gestellten Ehepaaren (Faktor B).

Ein signifikantes Ergebnis der Varianzanalyse zeigt einen Einfluss der unabhängigen Variable „Finanzielle Situation“ auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren. Die Effektgröße von .39, zeigt einen großen Effekt. Die Power des Tests beträgt $< .99$.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta Quadrat | Effektgröße | Power |
|---------------------------|----|--------|-------------|------------------------|-------------|--------|
| Finanzielle Situation (B) | 1 | 19.236 | $<.001$ | .130 | .39 | $<.99$ |

Tabelle 5: Varianzanalyse "Finanzielle Situation"

Die Darstellung der Mittelwerte, in Tabelle 7 zeigt, dass sich eine gut gestellte finanzielle Situation, positiv auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren auswirkt (MW gut gestellte finanzielle Situation 54.16 zu MW schlecht gestellte finanzielle Situation 34.38).

| Lebenssituation | Mittelwert | Standardabweichung | N |
|---------------------------------|------------|--------------------|----|
| gute finanzielle Situation | 53.16 | 33.880 | 69 |
| schlechte finanzielle Situation | 34.38 | 30.218 | 68 |

Tabelle 6: Mittelwerte "Finanzielle Situation gut / schlecht"

Folgend wird die Hypothese und deren Ergebnisse zu dem Haupteffekt, bezüglich des Einflusses von der Variable „Beziehungsdauer“ auf die Zustimmung zu einer Mediation, dargestellt.

H1/3: Es gibt einen Unterschied, in der Zustimmung zur Inanspruchnahme eines Mediationsverfahrens, zwischen Ehepaaren deren Beziehungsdauer 15 und Ehepaaren deren Beziehungsdauer 5 Jahre beträgt (Faktor C).

Bei der Überprüfung des Haupteffektes, der Variable „Beziehungsdauer“, zeigen die Berechnungen, mittels Varianzanalyse, kein signifikantes Ergebnis. Die Effektgröße von 0.10 gibt einen kleinen Effekt an und die Power des Tests beträgt 20 Prozent.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta Quadrat | Effektgröße | Power |
|---------------------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| Beziehungsdauer (C) | 1 | 1.166 | .282 | .009 | .010 | .20 |

Tabelle 7: Varianzanalyse "Beziehungsdauer"

Weiters werden die Hypothesen zu den Interaktionen erster Ordnung (A x B, A x C, B x C) dargestellt.

H1/4: Es gibt eine signifikante zweifache Wechselwirkungen, zwischen den Variablen „Kinder“ und „Finanzielle Situation“, bezüglich der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren.

Die zweifache Wechselwirkung der Variablen „Kinder“ und „Finanzielle Situation“ ist aufgrund von $p=.170$ nicht signifikant. Weiters kann von einem kleinen Effekt ausgegangen werden und die Teststärke beträgt 30 Prozent.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x B | 1 | 1.903 | .170 | .015 | .12 | .30 |

Tabelle 8: Wechselwirkung von "Kinder" und "Finanzielle Situation"

H1/5: Es gibt eine signifikante zweifache Wechselwirkung, zwischen den Variablen „Kinder“ und „Beziehungsdauer“, bezüglich der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren.

Die Ergebnisse der Varianzanalyse zeigen keine signifikante Wechselwirkung, zwischen den Variablen „Kinder“ und „Beziehungsdauer“. Aufgrund der Effektgröße kann auf einen kleinen Effekt geschlossen werden. Die Power des Tests liegt bei 37 Prozent.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x C | 1 | 2.528 | .114 | .019 | .14 | .37 |

Tabelle 9: Wechselwirkung von "Kinder" und "Beziehungsdauer"

H1/6: Es gibt eine signifikante zweifache Wechselwirkung zwischen den Variablen „Finanzielle Situation und „Beziehungsdauer“, bezüglich der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren

Die Wechselwirkung der Variablen „Finanzielle Situation“ und „Beziehungsdauer“, in Zusammenhang mit der Zustimmung zu einer Mediation, ist mit $p=.225$ nicht signifikant. Mit einer Effektgröße von .11 kann von einem kleinen Einfluss ausgegangen werden. Die Power des Tests liegt bei 23 Prozent.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| B x C | 1 | 1.489 | .225 | .011 | .11 | .23 |

Tabelle 10: Wechselwirkung von "Finanzielle Situation" und "Beziehungsdauer"

Weiters werden die Ergebnisse der Berechnung der Hypothese zur Interaktion zweiter Ordnung (A x B x C) dargestellt.

H1/7: Es gibt eine signifikante dreifache Wechselwirkung zwischen den Variablen, „Kinder“, „Finanzielle Situation“ und „Beziehungsdauer“, bezüglich der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren.

Die Ergebnisse der Varianzanalyse zeigen keine signifikante dreifache Wechselwirkung der Variablen „Kinder“, „Finanzielle Situation“ und „Beziehungsdauer“, in Zusammenhang mit der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren. Es kann von einem kleinen Effekt ausgegangen werden und die Power des Tests liegt bei 15 Prozent.

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-----------|----|------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x B x C | 1 | .734 | .393 | .006 | .08 | .15 |

Tabelle 11: Dreifache Wechselwirkung von "Kinder, Finanzielle Situation, Beziehungsdauer"

Zusammengefasst kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Situation der Ehepaare und weiters das Vorhandensein von Kindern in einer Ehe, einen starken Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation hat. Je besser die finanzielle Situation, desto eher stimmen die Untersuchungsteilnehmer einer Mediation zu. Weiters, wenn Kinder in einer Ehe vorhanden sind, wird eher einer Mediation zugestimmt, als im Falle von kinderlosen Ehepartnern. Die zwei Haupteffekte sind aufgrund der Tatsache uneingeschränkt zu interpretieren, da keine signifikanten Wechselwirkungen feststellbar sind.

Neben den Hypothesen in Bezug auf die Zustimmung zu einer Mediation, werden folgend jene Hypothesen dargestellt, die die Frage danach zu beantworten versuchen, ob die von den Untersuchungsteilnehmern vorgenommene Gewichtung der Lebenssituationen, mit der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren zusammenhängt.

8.3.2 Hypothesen bezüglich der Gewichtung der Lebenssituationen

Die Gewichtung der Lebenssituationen wurde mittels zehnstufiger Ratingskala operationalisiert. Dabei sollten die Untersuchungsteilnehmer angeben, wie wichtig für sie angeführte Lebenssituationen sind, um ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen. Die angegebene Ratingskala bezog sich auf Werte zwischen 1 (nicht sehr wichtig) und 10 (sehr wichtig). Weiters bestand, für die Untersuchungsteilnehmer die Möglichkeit, eine zusätzliche Lebenssituation anzugeben. Von dieser Möglichkeit machte jedoch kein Untersuchungsteilnehmer gebrauch.

Mittels Berechnung der Rangkorrelation nach Spearman, wurden die Einschätzungen der Untersuchungsteilnehmer in den Lebenssituationen, „Kinder“, „Finanzielle Situation“ und „Beziehungsdauer“, auf ihren Zusammenhang hinsichtlich der Variable „Zustimmung“ hin überprüft.

H1/1: Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Gewichtung der Lebenssituationen und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, in Bezug auf das Vorhandensein von Kindern.

Aufgrund der Ergebnisse, die in Tabelle 12 veranschaulicht dargestellt werden, konnte kein Zusammenhang zwischen der Gewichtung der Lebenssituation „Kinder“ und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren festgestellt werden.

| | |
|--------------|--------|
| | Kinder |
| R (Spearman) | .059 |
| Sign. | .490 |

Tabelle 12: Spearman Rangkorrelation der Variable "Kinder"

H1/2: Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Gewichtung der Lebenssituationen und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, in Bezug auf die finanzielle Situation.

Die Ergebnisse der Spearman Rangkorrelation zeigen keinen Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit der finanziellen Situation und der Zustimmung zu einer Mediation.

| | |
|--------------|-----------------------|
| | Finanzielle Situation |
| R (Spearman) | -.108 |
| Sign. | .207 |

Tabelle 13: Spearman Rangkorrelation der Variable "Finanzielle Situation"

H1/3: Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Gewichtung der Lebenssituationen und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, in Bezug auf die Beziehungsdauer.

Es konnte kein Zusammenhang zwischen der Gewichtung der Beziehungsdauer und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren festgestellt werden.

| | Beziehungsdauer |
|--------------|-----------------|
| R (Spearman) | -.015 |
| Sign. | .863 |

Tabelle 14: Spearman Rangkorrelation der Variable "Beziehungsdauer"

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse, dass der Grad der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren unabhängig von der Einschätzung der Wichtigkeit der Lebenssituationen ist. Die Einschätzung der Wichtigkeit steht in keinem Zusammenhang mit der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren. Die Gewichtung der Lebenssituationen wird unabhängig von der Zustimmung zu einer Mediation gegeben.

Weitere Hypothesen, in Bezug auf die Fragestellungen, ob es Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators hinsichtlich dessen Geschlechts, der Ausbildung sowie des Alters gibt, werden folgend dargestellt.

8.3.3 Hypothesen bezüglich der Auswahl des Mediators

Folgend werden Fragestellungen in Hinblick auf mögliche Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators beantwortet. Die Untersuchungsteilnehmer wurden dazu aufgefordert im Fragebogen, ihre persönlichen Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators anzugeben. Hierbei wurde nach dem bevorzugten Geschlecht, dem Alter und der bevorzugten Ausbildung des gewünschten Mediators gefragt. Die Ergebnisse sind in Bezug auf die Präferenzen, hinsichtlich der Ausbildung und des Alters, deskriptiv zu verwerfen. Die Fragestellung nach Präferenzen bezüglich des Geschlechts konnte mittels statistischen Methoden ausgewertet werden.

Folgend wird die Fragestellung in Bezug auf Präferenzen, bei der Auswahl eines Mediators, geprüft.

H1/1: Es gibt einen Unterschied in der Präferenz bezüglich des Geschlechts des Mediators.

58.4% der 137 Untersuchungsteilnehmer bevorzugen bei der Auswahl eines Mediators einen weiblichen, während 41.6% sich für einen männlichen Mediator entscheiden.

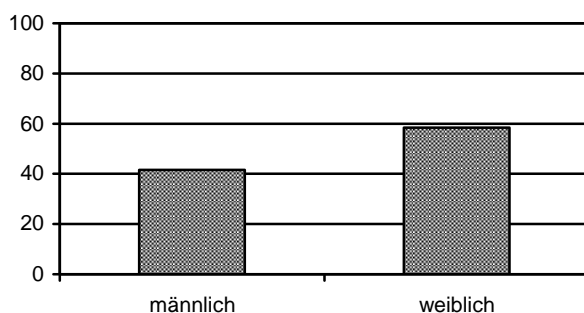


Abbildung 7: Darstellung der Präferenzen hinsichtlich des Geschlechts in Prozenten

Die beobachtete Geschlechterpräferenz wurde mittels Chi-Quadrat Anpassungstest auf Signifikanz hin überprüft. Der Chi-Quadrat Test wird zur Überprüfung von Häufigkeitsverteilungen eingesetzt und vergleicht, in diesem Fall, bei einem Signifikanzniveau von 5%, die beobachtete Häufigkeit, mit der erwarteten Häufigkeit der Verteilungen.

Das Ergebnis ergibt mit einem Chi-Quadrat von 3.86, einen signifikanten Unterschied in der Präferenz bei der Auswahl eines Mediators, hinsichtlich dessen Geschlechtes. Die Darstellung der Berechnung des Chi-Quadrat Tests wird im Anhang dargestellt.

$$\chi^2_{\text{emp}} = 3.86 \text{ (df = 1)} > \chi^2_{\text{krit.}} = 3.84$$

Weibliche Mediatoren werden gegenüber männlichen bevorzugt gewählt.

Bei der deskriptiven Auswertung der Daten konnte ebenfalls festgestellt werden, dass ein Mediator mit Quellberuf, Psychologe bzw. Psychologin, mit 40.1% am häufigsten als Mediator gewählt wurde. Neben dem Quellberuf des Psychologen wurde mit 32.8% der Beruf des Juristen präferiert. 16.8% der Untersuchungsteilnehmer gaben an, dass für sie der Quellberuf des jeweiligen Mediators nicht von Bedeutung sei. Die Aufteilung der unterschiedlichen Professionen wird in Tabelle 14 veranschaulicht.

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Psychologe / Psychologin | 40.1 % |
| Jurist /Juristin | 32.8 % |
| Egal | 16.8 % |
| Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin | 5.1 % |
| Betriebswirt /Betriebswirtin | 2.9 % |
| Geistlicher | 1.5 % |
| Arzt / Ärztin | 0.7 % |

Tabelle 15: Prozentwerte der bevorzugten Profession

Neben der Betrachtung der Auswahl, hinsichtlich der Ausbildung des Mediators, wird folgend die deskriptive Auswertung der Daten, in Bezug auf die Präferenzen hinsichtlich des Alters des Mediators, dargestellt.

Die deskriptive Auswertung der Daten zeigt, in Bezug auf die Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators, dass 62% der Untersuchungsteilnehmer, Mediatoren bevorzugen, die sich in einem Altersbereich zwischen 41 und 50 befinden. Am zweithäufigsten wurde ein Mediator im Alter zwischen 31 und 40

Jahren ausgewählt. Am wenigsten ausgewählt, wurden Mediatoren in den Altersbereichen 20 bis 30 und ab 60 Jahren.

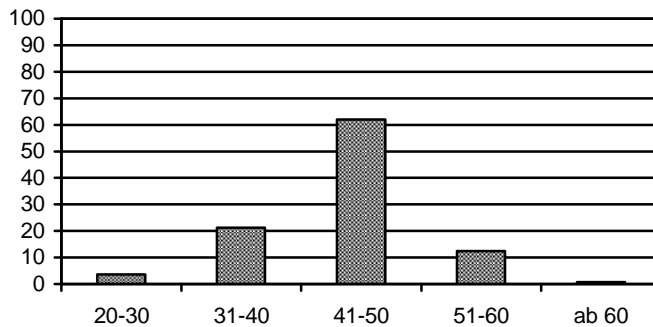


Abbildung 8: Darstellung der Präferenzen hinsichtlich des Alters in Prozenten

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bezüglich der Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators, weibliche Mediatoren bevorzugt werden, die sich in einem Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren befinden und als Psychologin, eine Ausbildung vorzuweisen haben. Die Auswertung der Daten zeigt somit den „idealen Mediator“ als Psychologin, im Alter zwischen 41 und 50 Jahren.

Die Zusammenfassung und Diskussion der ermittelnden Ergebnisse der Untersuchung, werden nun im abschließenden Teil der Arbeit, nachfolgend dargestellt.

9 Diskussion

Die zugrunde liegende Untersuchung basiert auf der Fragestellung, inwieweit unterschiedliche Lebenssituationen einen Einfluss auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren haben und somit Gründe für die Bereitschaft eine Scheidungsmediation in Anspruch zu nehmen, darstellen.

Durch den Anstieg der Scheidungszahlen steigt auch die Nachfrage an wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Scheidung und ihre Ursachen. Die psychologische Scheidungsforschung untersucht, wie verschiedene psychologische Variablen (z.B. Bedürfnisse, Persönlichkeitsmerkmale) mit dem Verlauf einer Partnerschaft zusammenhängen. Dabei kam sie zu den Ergebnissen, dass die Hauptrisikofaktoren für Scheidung in der emotionalen Labilität des Partners und in vorhandenen Defiziten der Kommunikation, Problemlösung und Stressbewältigung zu finden sind (Bodenmann, 2001). Für den Nachweis, dass Kommunikationsdefizite, für ein erhöhtes Scheidungsrisiko gelten, liegt gegenwärtig die stärkste empirische Unterstützung vor. Der Umstand, dass Defizite in der Problemlösefähigkeit, der Stressbewältigung und der Kommunikation zu einem erhöhten Scheidungsrisiko führen, zeigt die Bedeutung der Intervention und Prävention in diesem Anwendungsgebiet auf. Eine geeignete Intervention in diesem Bereich, für die Folgen von Trennung und Scheidung, kann die Scheidungsmediation bieten.

Eine zusätzliche Erklärung von Trennungen und Scheidungen, bieten Theorien zur Paarbeziehung. Ähnlich wie die Interdependenztheorie von Thibaut und Kelley, geht auch das Investmentmodell nach Rusbult davon aus, dass die subjektiv empfundene Verpflichtung oder Einbindung in eine Beziehung von drei Einflussgrößen bestimmt wird. Dem Zufriedenheitsniveau, der Qualität von Alternativen und dem Ausmaß an Investitionen. Dabei wird zusammenfassend

postuliert, dass je mehr in eine Beziehung investiert wird, auch stärker daran festgehalten wird (Rusbult, 1980).

Die Frage die es in dieser Untersuchung nun zu beantworten galt, stellt sich daher folgendermaßen: Wenn an der Fortsetzung einer Ehe nicht mehr festgehalten werden kann, führen Faktoren wie das Ausmaß an Investitionen in Form von gemeinsamen Kindern, von der gemeinsam verbrachten Zeit, der Beziehungsdauer und der gemeinsamen Besitztümer, zu einer Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Scheidungsmediation, um Fragen und eventuell daraus entstehenden Konflikte, für ein Leben nach der Trennung, zu regeln?

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung kann folgendes festgestellt werden. Es ergab sich ein signifikanter Unterschied in der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, zwischen Ehepaaren mit und ohne Kinder. Wenn Kinder in einer Ehe vorhanden sind, wurde die Zustimmung zu einer Scheidungsmediation eher gegeben als für den Fall, dass keine Kinder vorhanden sind. Somit hat das Vorhandensein von Kindern einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Scheidungsmediation.

Aus diesen Ergebnissen lässt sich ableiten, dass wie bereits erwähnt laut dem Investmentmodell nach Rusbult (1980), einerseits Kinder als gemeinsame Investition in einer Ehe gesehen werden und dieses Ausmaß an Investition Ehepartner dazu bewegt, an der gemeinsamen Ehe festzuhalten. Andererseits ist das Ausmaß der Investition, die gemeinsamen Kinder, nach beschlossener Trennung und Scheidung ein Grund, eine Scheidungsmediation in Anspruch zu nehmen. Das Vorhandensein von Kindern, als Grund für eine Mediation, kann unterschiedliche Ursachen haben. Eltern haben meist das Wohlergehen ihrer Kinder im Sinn und können mit Hilfe einer Mediation mögliche negative Auswirkungen der Scheidung auf das Kind verhindern, denn der kooperative Umgang der geschiedenen Eltern miteinander hat einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitung der Folgen der Trennung für die betroffenen Kinder.

Oftmals bildet das Thema „Kinder“ den häufigsten Konfliktpunkt in der Beantwortung und Regelung, der durch die Scheidung ausgelösten Fragen, wie

beispielsweise die Frage nach der Regelung des Sorgerechts oder des Kindesunterhalts. Oftmals benötigen sich trennenden Ehepartner, Hilfe bei der Beantwortung dieser Fragen und bei der Regelung, der dadurch eventuell entstehenden Konflikte.

Die Regelungen des Kindesunterhalts weisen auf ein weiteres Ergebnis der Untersuchung hin. Neben dem Einfluss den das Vorhandensein von Kindern auf die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren hat, hat ebenfalls die finanzielle Situation, des sich trennenden Ehepaars, einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation. Bei der durchgeführten Untersuchung konnte ein signifikanter Unterschied in der Zustimmung zu einer Mediation, zwischen finanziell gut und schlecht gestellten Ehepaaren, festgestellt werden. Es wurde eher einer Mediation zugestimmt, wenn die finanzielle Situation gut dargestellt wurde. Gründe könnten einerseits sein, dass bei einem schlecht gestellten Ehepaar, Scheidungsmediation, als nicht leistbar erscheint. Dieser Umstand würde erkennen lassen, dass eine gesellschaftliche Aufklärung über die Kosten einer Mediation noch nicht ausreichend stattgefunden hat, ebenso eine Aufklärung über etwaige staatliche Förderungen bei Inanspruchnahme einer Mediation. Andererseits könnte der Umstand eines finanziell schlecht gestellten Ehepaars Fragen bei den Untersuchungsteilnehmern aufkommen lassen, worüber Konflikte auftreten, wenn der gemeinsame Besitz dermaßen gering ist.

Die Überlegungen hinsichtlich der Intensionen der Untersuchungsteilnehmer bei der Beantwortung, machen auf Kritik aufmerksam. Die Befragung fand nicht mit Personen statt, die Kinder haben oder nicht, finanziell gut oder schlecht gestellt waren, sondern mit Untersuchungsteilnehmern, die sich nicht in einer Mediation oder in einem Scheidungsprozess befanden. Die soziodemografischen Daten wurden zusätzlich mit erhoben, jedoch nicht in die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer mit einbezogen. Die Untersuchungsteilnehmer wurden angewiesen, sich in die dargestellte Situation des Szenarios hineinzusetzen und danach die Frage der Zustimmung zu einer Mediation zu

beantworten. Aus dieser Art der Befragung ergibt sich die Kritik, dass Untersuchungsteilnehmer eventuell nicht in der Lage waren, sich in die Situation hineinzusetzen und entsprechende Angaben zu machen. Junge Untersuchungsteilnehmer könnten Probleme dabei gehabt haben, sich beispielsweise in die Situation hineinzudenken, Anfang vierzig zu sein, 15 oder 5 Jahre verheiratet zu sein und zwei Kinder zu haben. Dem Untersuchungsleiter wurde jedoch, von Seiten der Untersuchungsteilnehmer, in dieser Richtung nichts kommuniziert.

Die Fragestellung danach, ob die von den Untersuchungsteilnehmern vorgenommene Gewichtung in einem Zusammenhang mit dem Grad der Zustimmung steht, konnte dahingehend beantwortet werden, dass kein Zusammenhang festgestellt werden konnte. Der Grad der Zustimmung ist somit unabhängig von der Gewichtung der unterschiedlichen Lebenssituationen. Untersuchungsteilnehmer, die beispielsweise „Kinder“ als sehr wichtig eingeschätzt haben, um eine Mediation in Anspruch zu nehmen, gaben keine automatisch höhere Zustimmung zu einem Mediationsverfahren, wenn in dem Szenario auch Kinder vorkamen. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, dass die Einschätzung der Wichtigkeit der unterschiedlichen Lebenssituationen unabhängig von dem vorgegebenen Szenario stattgefunden hat. Untersuchungsteilnehmer beantworteten die Frage nach der Wichtigkeit, unabhängig von dem vorgegebenen Szenario. Einerseits könnte daraus geschlossen werden, dass die Untersuchungsteilnehmer persönliche Ansichten und Einschätzungen in Bezug zur Wichtigkeit der unterschiedlichen Lebenssituationen haben und diese nicht durch die Vorgabe in einem Szenario zu beeinflussen sind. Beispielsweise könnte ein Untersuchungsteilnehmer der Ansicht sein, Kinder seien sehr wichtig im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Mediation, auch wenn der Untersuchungsteilnehmer keine Kinder im Szenario vorgegeben hatte und somit eventuell eine niedrige Zustimmung zu einer Mediation angegeben hatte. Dann sind zwar Kinder ein sehr wichtiger Faktor für die Inanspruchnahme, jedoch ist es unabhängig von

dem vorgegebenen Szenario zu sehen. Die Einstellung einer Person zu einer Lebenssituation, in diesem Beispiel zu der Situation, dass Kinder vorhanden sind, lässt sich nicht durch die Vorgabe im Szenario beeinflussen. Dieses Ergebnis kann andererseits auch mit der Fragebogenkonstruktion erklärt werden. Dieser Ansatz führt zu einer Kritik am Fragebogen selbst. Im Aufbau des Fragebogens stand zunächst die Frage zur Beantwortung, nach der Zustimmung zu einer Mediation, im Hinblick auf das vorgegebene Szenario. Anschließend wurde die Frage nach der persönlichen Wichtigkeit der Lebenssituationen, für die Inanspruchnahme einer Mediation, an die Untersuchungsteilnehmer persönlich gestellt. Es ist möglich, dass die Untersuchungsteilnehmer aufgrund des Aufbaus des Fragebogens, diese zwei Fragen getrennt voneinander wahrnahmen und danach beantworteten.

Neben der Frage welche Gründe eine Rolle bei der Zustimmung zu einer Mediation spielen, wurde weiters die Frage nach dem „idealen Mediator“ gestellt. Da es sich bei Scheidungsmediation um ein interprofessionelles Arbeitsgebiet handelt, stellt sich die Frage, ob es Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators gibt. Hinsichtlich des Geschlechts kann diese Frage mit „ja“ beantwortet werden. Es gab einen signifikanten Unterschied in der Auswahl des Mediators hinsichtlich dessen Geschlechts. Weibliche Mediatoren wurden bei der Auswahl als Mediator bevorzugt. Bei der Überprüfung der Präferenzen, in Bezug auf die Ausbildung des zu wählenden Mediators, zeigte sich, dass Mediatoren mit einem Quellberuf als Psychologe am häufigsten gewählt wurden. In Bezug auf das Alter, als Präferenz bei der Auswahl eines Mediators, konnte gezeigt werden, dass am häufigsten Mediatoren ausgewählt wurden, die sich in einem Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren befanden. Somit scheint die Frage nach dem „idealen Mediator“ dahingehend beantwortet werden zu können, dass der „Ideale Mediator“, eine Psychologin zwischen 41 und 50 Jahren zu sein scheint. In Zusammenhang mit diesem Ergebnis ist jedoch Kritik angebracht. Zu Beginn des Fragebogens war für die Untersuchungsteilnehmer ersichtlich, dass es sich

um eine Untersuchung für das psychologische Institut der Universität Wien, handelt und dieser Umstand und die Tatsache, dass der Testleiter, eine weibliche Psychologie Studentin war, führt zu der Frage nach der Testleiterunabhängigkeit. Die Testleiterunabhängigkeit ist dann gegeben, wenn das Verhalten des Untersuchungsteilnehmers und das somit resultierende Ergebnis unabhängig von zufälligen oder systematischen Verhaltensvariationen des Testleiters ist (Kubinger, 2006).

Das Ergebnis, dass Psychologinnen als Mediatoren bevorzugt werden, sollte vor dem Hintergrund, eines eventuell geschlechtsspezifischen Testleitereffekts interpretiert werden. Die Möglichkeit besteht, dass durch bestimmte Personencharakteristika des Testleiters, in diesem Fall Geschlecht und Ausbildung, dementsprechende Ergebnisse zustande gekommen sind. Vom Testleiter unabhängig wäre die Vorgabe des Fragebogens mittels Computer. Durch die, dadurch reduzierte Interaktion zwischen Testleiter und Untersuchungsteilnehmer, würde es Testleitereffekte weniger wahrscheinlich machen. Die Ergebnisse, in Bezug auf das Alter bei der Auswahl eines Mediators zeigen, dass Mediatoren in einem Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren, am häufigsten gewählt werden. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Untersuchungsteilnehmer, einen Mediator mit Erfahrung bevorzugen.

Weitere Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Mehrheit (68,6 %) der Untersuchungsteilnehmer angaben, den Begriff „Mediation“ zu kennen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Untersuchungsteilnehmer zwar angeben den Begriff zu kennen, jedoch nicht wissen, was der Begriff der Mediation bedeutet. Ähnliche Beobachtungen können bei dem Lexikon-Wissen-Test (LEWITE, ein Leistungstest- und/oder Objektiver Test zur Beurteilung der Realitätsangemessenheit Selbsteinschätzung), gemacht werden. Bei diesem Testverfahren, werden zunächst die Kenntnis des Begriffs und anschließend eine Erklärung des Begriffs abgefragt und es kann gezeigt werden, dass zwar der Untersuchungsteilnehmer angibt den Begriff zu kennen, jedoch nicht in der

Lage ist den Begriff zu erklären. Weiters ist anzumerken, dass bei dieser Frage, ebenfalls ein Testleitereffekt vorliegen könnte, da die Untersuchungsteilnehmer eventuell nicht ihre Unwissenheit offen legen wollten.

Abschließend sei angemerkt, dass sich die praktische Relevanz dieser Untersuchung darin zeigt, dass das Vorhandensein von Kindern und die finanzielle Situation, Gründe zu sein scheinen, ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend kann durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die Möglichkeit einer Konfliktregelung durch Scheidungsmediation, dementsprechend angeboten werden und somit in Österreich zu mehr Bekanntheit führen. Es wird voraussichtlich noch einige Zeit vergehen, bis die breite Öffentlichkeit mehr als nur das Wort „Mediation“ kennt.

10 Zusammenfassung

Bei dieser Diplomarbeit und empirischen Untersuchung ging es um die Frage nach den Gründen, um eine Scheidungsmediation in Anspruch zu nehmen. Hat das Vorhandensein von Kindern, die finanzielle Situation oder die Beziehungsdauer, einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation? Neben den Gründen für eine Scheidungsmediation, war weiters die Frage nach Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators von Bedeutung. Gibt es bei der Auswahl eines Mediators, Präferenzen in Hinblick auf das Alter, das Geschlecht oder die Ausbildung des auszuwählenden Mediators?

Zunächst wurde im theoretischen Teil dieser Arbeit der Begriff und die historische Entwicklung der Mediation definiert und dargestellt. Hierbei zeigte sich, dass die Entwicklung der Mediation eine lange Geschichte aufzuweisen hat. Neben der Definition und der Entwicklungsgeschichte, wurden die Konzepte der Mediation vorgestellt. Das wohl berühmteste Konzept, das Harvard-Konzept, sowie das Stufenmodell nach Proksch und das demokratische Konfliktlösen nach Gordon. Bei dem Vergleich der Modelle konnten Unterschiede, jedoch ebenfalls eine Reihe von Gemeinsamkeiten festgestellt werden, das zur Darstellung der allgemeinen Prinzipien der Mediation, führte.

Prinzipien, wie Offenheit, Fairness oder Vertraulichkeit wurden näher beschrieben und entsprechend dieser Prinzipien sind die Phasen einer Mediation zu gestalten. Sie wurden mit Hinblick auf das Thema der Arbeit, anhand einer Scheidungsmediation, beschrieben. Um durch diese Phasen einer Mediation effizient und kompetent führen zu können, wurden anschließend die Anforderungen an einen Mediator erläutert. Das Tätigkeitsfeld der Scheidungsmediation zeigt auf, dass die Anforderungen an den Mediator nicht nur in einer bestimmten Profession zu finden sind. Aufgrund der Komplexität,

der in einer Mediation zu behandelnden Themen, wurde deshalb auf die vorherrschende Interprofessionalität in der Mediation hingewiesen.

Um Mediation als Konfliktregelungsmethode vorzustellen, ist es unabdingbar den Gegenstand der Mediation, den Konflikt, zu definieren. Folglich wurden, neben der Begriffsdefinition weiters die unterschiedlichen Konflikttypen dargestellt.

Als weiteres Kapitel wurde das Themengebiet der Scheidung und Trennung vorgestellt und auf Risikofaktoren für eine Scheidung, sowie auf die Besonderheiten der Scheidungsmediation hingewiesen. Den Abschluss des theoretischen Teils dieser Arbeit, bildete die Erläuterung der Theorien zur Paarbeziehung, in Zusammenhang mit der Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Mediation und diese Darstellung leitete zur untersuchenden Fragestellungen der Arbeit über.

Es galt zu untersuchen, ob es Umstände bzw. Lebenssituationen gibt, die einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Scheidungsmediation haben. Dazu wurden 137 Personen anhand eines Fragebogens befragt, wobei die Durchführung ungefähr 10 Minuten dauerte. Die Auswertung der Daten erfolgte mittels Häufigkeitszählungen und Varianzanalysen. Als unabhängige Variablen wurden die Lebenssituationen (Kinder, Beziehungsdauer, finanzielle Situation) und als abhängige Variable die Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Mediation bestimmt. Die unabhängigen Variablen wurden jeweils in zwei Abstufungen differenziert. Bei der Variable „Kinder“ in das von und nicht Vorhandensein von Kindern, bei der „Beziehungsdauer“, in eine Dauer von 5 und 15 Jahren und bei der Variable „finanzielle Situation“, in eine gut und schlecht gestellte finanzielle Situation. Die Überprüfung, ob diese eben genannten Lebenssituationen einen Einfluss auf die Zustimmung zu Inanspruchnahme einer Mediation ausüben, wurde mittels univariater, dreifaktorieller Varianzanalyse überprüft.

Es konnte gezeigt werden, dass die Haupteffekte bei den Variablen „Kinder“ und „Finanzielle Situation“ signifikante Ergebnisse aufwiesen und ebenfalls, aufgrund einer hohen Effektgröße, aussagekräftig sind. Da keine

signifikanten Wechselwirkungen gezeigt werden konnten, sind die Haupteffekte ohne Einschränkungen zu interpretieren. Anhand des Vergleichs der Mittelwerte (Kinder vs. keine Kinder und finanzielle Situation gut vs. finanzielle Situation schlecht) konnte weiters aufgezeigt werden, dass beim Vorhandensein von Kindern und einer finanziell guten Situation, eher einer Mediation zugestimmt wird, als beim nicht Vorhandensein von Kindern und einer finanziell schlechten Situation.

Zusammengefasst konnte gezeigt werden, dass das Vorhandensein von Kindern und die finanzielle Situation einen Einfluss auf die Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Scheidungsmediation, hat. Wobei das Vorhandensein von Kindern und eine gute finanzielle Situation dazu führen, eher eine Mediation in Anspruch zu nehmen.

Weiters überprüft wurde, ob die von den Untersuchungsteilnehmern vorgenommene Gewichtung der Lebenssituationen, im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Mediation steht. Jedoch konnte hier kein Zusammenhang gezeigt werden. Der Grad der Zustimmung zu einer Mediation war unabhängig von der Einschätzung der Wichtigkeit der Lebenssituationen, um eine Mediation in Anspruch zu nehmen.

Weiters wurde überprüft, ob bei der Auswahl eines Mediators, Präferenzen hinsichtlich dessen Geschlechts, der Ausbildung und dessen Alters zum Tragen kommen. Hierbei konnte gezeigt werden, dass weibliche Mediatoren gegenüber ihren männlichen Kollegen bei der Auswahl, eindeutig präferiert wurden. Am häufigsten wurden Psychologinnen im Alter zwischen 41 und 50 Jahren als Mediatoren ausgewählt.

Abschließend muss die Fragebogenkonstruktion kritisch erwähnt werden. Der Umstand, dass kein Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit der Lebenssituationen, um ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen, und der Zustimmung zu einem Mediationsverfahren gezeigt werden konnte, kann durch die Fragebogenkonstruktion erklärt werden. Durch die Konstruktion des Fragebogens stellte sich die Frage nach Einschätzung der Wichtigkeit der Lebenssituationen für die Inanspruchnahme einer Mediation,

unabhängig von dem vorgegebenen Szenario. Für zukünftige Studien wäre es daher empfehlenswert, die Konstruktion des Fragebogens zu überdenken und eventuell umzugestalten. Weiters kritisch anzumerken, ist ein möglicher Testleitereffekt bei der Frage nach Feststellung eventueller Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators. Die Vorgabe des Fragebogens fand durch einen weiblichen Testleiter statt und zu Beginn des Fragebogens wurde erläutert, dass es sich um eine Untersuchung für das Psychologische Institut der Universität Wien handle. Durch den Umstand einer weiblichen Testleiterin und der Bekanntgabe einer psychologischen Untersuchung, könnten die Ergebnisse hinsichtlich der Präferenzen bei Ausbildung und Geschlecht, einem Testleitereffekt zuzuschreiben sein. Für zukünftige Untersuchungen stellt eine computergestützte Vorgabe eine Alternative dar.

10.1 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit und empirische Untersuchung befasst sich mit Mediation, im speziellen mit Scheidungsmediation. Das Angebot, Mediation als Vermittlungsinstrument in Scheidungskonflikten, wird in Österreich kaum von Betroffenen angenommen. Warum erreicht diese Konfliktregelungsmethode bei scheidungswilligen Paaren, kaum Zustimmung?

Geprüft wurde bei welchen Bedingungen eher die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren gegeben wird und ob bestimmte Gründe dafür entscheidend sind, ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen. Sind diese Gründe im Vorhandensein von Kindern, der finanziellen Situation oder der Beziehungsdauer zu finden? Darüber hinaus von Interesse, ist die Frage, welche Professionen bei der Auswahl eines Mediators von den Konfliktparteien bevorzugt werden und welche Rolle das Geschlecht des Mediators bei dessen Auswahl spielt. Die Untersuchung erfolgte an 137 Personen (66 Männer und 71 Frauen) mittels eines Fragebogens.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zustimmung zu einem Mediationsverfahren höher ausfällt, wenn Kinder von der Scheidung betroffen sind und die Konfliktparteien finanziell gut gestellt sind. Das Vorhandensein von Kindern und die finanzielle Situation haben einen Einfluss auf die Zustimmung zu einer Mediation. Keinen Einfluss auf die Zustimmung hat hingegen die Dauer der Beziehung.

In Bezug auf die Wahl des Mediators konnten folgende Präferenzen festgestellt werden. In Hinblick auf das Geschlecht und die Profession des Mediators ist erkennbar, dass weibliche gegenüber männlichen Mediatoren bevorzugt ausgewählt wurden. Der am häufigsten gewählte Quellberuf, bei der Auswahl eines Mediators, ist der des Psychologen. Präferenzen konnten weiters, in Hinblick auf den Altersbereich des auszuwählenden Mediators festgestellt werden. Hierbei zeigten die Ergebnisse, dass ein Mediator in einem Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren am häufigsten ausgewählt wurde.

11 Literaturverzeichnis

Asendorpf, J. & Banse, R. (2000). *Psychologie der Beziehung*. Bern: Huber.

Bastine, R. (1998). Scheidungsbewältigung durch Mediation. In K. Hahlweg, D.H., Baucom, R. Bastine & H.J. Markman (Hrsg.), *Prävention von Trennung und Scheidung* (S. 289-310). Stuttgart: Kohlhammer.

Bastine, R. (2000). Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Mediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1, 37-41.

Bastine, R. & Wetzel, A. (2000). Familienmediation: Empirische Untersuchungen und Modellprojekte in Deutschland und Österreich. In F. Petermann & K. Pietsch (Hrsg.), *Mediation als Kooperation*. Salzburg: Otto Müller Verlag.

Becker, O. A. (2008). *Was hält Partnerschaften zusammen? Psychologische und soziologische Erklärungsansätze zum Erfolg von Paarbeziehungen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Bodenmann, G. (2001). Risikofaktoren für Scheidung: Ein Überblick. *Psychologische Rundschau*, 52, 85-95.

Bodenmann, G. (1995). *Bewältigung von Stress in Partnerschaften. Der Einfluss von Belastungen auf die Qualität und Stabilität von Paarbeziehungen*. Bern: Huber.

Bodenmann, G. & Perrez, M. (1996). *Scheidung und ihre Folgen*. Bern: Huber.

Braiker, H. & Kelley, H.H. (1979). Conflict in the development of close relationship. In R. L. Burgess & T. L. Huston (Hrsg.), *Social exchange in developing relationships* (S. 135-168). New York: academic press.

Breidenbach, S. (1995). *Mediation. Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt*. Köln: Otto Schmidt Verlag.

Brüderl, J. & Kalter, F. (2001). The dissolution of marriages: The role of information and marital specific capital. *Journal of Mathematical Society*, 25, 403-421.

Buchholz-Graf, W., Caspary, C., Keimeleder, L., & Strauss, F. (1998). *Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Eine Studie über Erfolg und Nutzen gerichtsnaher Hilfen*. Freiburg: Lambertus.

Buchholz-Graf, W. (2000). Gerichtsnaher Beratung für Trennungs- und Scheidungsfamilien. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 3, 118-123.

Coleman, P. (2001). Gefühle als wichtiger Antrieb in Mediationsverhandlungen? Wenn die emotionale Seite mit in Spiel kommt. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 5, 2001, 204-219.

Coombs, C. H. (1987). The structur of conflicts. *American Psychologist*, 42, 355-363.

Deutsch, M. (1976). *Konfliktregelung*. Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Diez, H. (2001). Der erweiterte Begriff der Familienmediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1, 27-29.

Dulabaum, N. L. (2003). *Mediation: Das ABC*. Weinheim: Beltz Verlag.

Duss-von Werdt, J. (2005). *Homo mediator. Geschichte und Menschenbild der Mediation*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Duss-von Werdt, J. (2008). *Einführung in Mediation*. Heidelberg: Carl-Auer

Engl (1992), J. & Thumaier, Franz (1992). *Wie redest du mit mir? Fehler und Möglichkeiten in der Paarkommunikation*. Freiburg: Herder Verlag.

Eysenck, H. J. & Wakefield, J. A. (1981). Psychological factors as predictors of marital satisfaction. *Advances in Behaviour Research an Therapy*, 3, 151-192.

Fietkau, H. J. (2000). *Psychologie der Mediation. Lernchancen, Gruppenprozess und Überwindung von Denkblockaden in Umweltkonflikten*. Berlin: Ed. Sigma.

Fisher, R., Ury, W. & Patton, B. M. (1995). *Das Harvard-Konzept: Sachgerecht verhandeln- erfolgreich verhandeln*. Frankfurt: Campus Verlag.

Friedmann, G. J. (1996). *Die Scheidungsmediation. Anleitungen zu einer fairen Trennung*. Hamburg: Rowohlt.

Glasl, F. (2004). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Gordon, T. (1987). *Managerkonferenz. Effektives Führungstraining*. Hamburg: Rowohlt.

Hahlweg, K. (1986). *Partnerschaftliche Interaktion. Empirische Untersuchungen zur Analyse und Modifikation von Beziehungsstörungen*. München: Röttger.

Hall, A. (1997). „Drum prüfe wer sich ewig bindet“. Eine empirische Untersuchung zum Einfluss vorehelichen Zusammenlebens auf das Scheidungsrisiko. *Zeitschrift für Soziologie*, 26(4), 275-295.

Hauk, D. (2000). Damit aus Scheidung kein Rosenkrieg wird. Ein Fachbeitrag zur Familienmediation aus analytisch-systemischer Sicht. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 6, 258-262.

Haynes, J., Bastine, R., Link, G. & Mecke, A. (1993). *Scheidung ohne Verlierer*. München: Kösel.

Hehn, M. & Rüssel, U. (2001). Der Mediator - kein Schiedsrichter oder (Schieds-) Richter. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 2, 62-66.

Heintel, P. (2005). Über einen Strukturwiderspruch im Verhältnis Rechtsanwalt – Mediator. In E. Töpel & A. Pritz (Hrsg.), *Mediation in Österreich*. Wien: Orac.

Henssler, M. & Kilian, M. (2000). Die Interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Mediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 2, 55-59.

Herkner, W. (2001). *Sozialpsychologie*. Bern: Huber.

Hohmann, J. (2003). Notizen zum Harvard-Konzept. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 2, 48-52.

Huston, T. L. & Vangelisti, A. L. (1991). Socioemotional behavior and satisfaction in marital relationships: An longitudinal study. *Journal of Personality and Social Psychology*, 61, 721-733.

Kalter, F. (1999). "The Ties that Bind" - Wohnungseigentum als ehespezifische Investition. In T. Klein & J. Kopp (Hrsg.), *Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht* (S. 255-270). Würzburg: Ergon.

Kelley, E. L. & Conles, J. J. (1987). Personality and compatibility: A prospective analysis of marital stability and marital satisfaction. *Journal of Personality and Social Psychology*, 52, 27-40.

Krabbe, H. & Diez, H. (2001). Kinder und Jugendliche in der Familienmediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 5, 219-224.

Krabbe, H. (1991). *Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte*. Hamburg: Reinbek.

Kubinger, K. D. (2006). Psychologische Diagnostik. Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens. Göttingen: Hogrefe Verlag.

Liemandt, T. (2004). Kinder in der Mediation. Das Stufenmodell der sukzessiven Integration. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 5, 222-226.

Mähler, H.G. & Lack-Strecker, J. (2000). Aspekte zur Qualitätssicherung in der Familienmediation. In F. Petermann & K. Pietsch (Hrsg.), *Mediation als Kooperation*. Wien: Müller.

Mikula, G. (1992). Austausch und Gerechtigkeit in Freundschaft, Partnerschaft und Ehe: Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand. *Psychologische Rundschau*, 43, 69-82.

Montada, L. & Kals, E. (2001). *Mediation. Lehrbuch für Psychologen und Juristen*. Weinheim: BeltzPVU.

- Montada, L. (2004). Nachhaltige Beilegung von Familienkonflikten durch Mediation. *Zeitschrift für Familie, Partnerschaft und Recht*, 4, 182-187.
- Moore, C. W. (1986). *The Mediation Process. Practical Strategies for Resolving Conflict*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Palkovits, P. (2005). Familienmediation und Gerichtsbarkeit. In E. Töpel & A. Pritz (Hrsg.), *Mediation in Österreich*. Wien: Orac.
- Patera, M. & Gamm, U. (2000). Soziale Kernkompetenzen in der Mediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 6, 247-250.
- Payne, J. D. & Overend, E. (1990). Divorce mediation: Process and Strategies: An overview. *Family and Conciliation courts review*, 28, 27-34.
- Petermann, F. & Pietsch, K. (2000). *Mediation als Kooperation*. Salzburg: Otto Müller.
- Pondy, L. R. (1967). Organizational conflicts: concepts and methods. *Administrative Science Quarterly*, 12, 296-320.
- Prokop-Zischka, A. & Langer, B. (2005). Konzepte der Mediation. In E. Töpel & A. Pritz (Hrsg.), *Mediation in Österreich*. Wien: Orac.
- Proksch, R. (1998). *Mediation – Vermittlung in familiären Konflikten. Einführung von Mediation in die Kinder und Jugendhilfe*. Nürnberg: ISKA
- Rosenkranz, D. & Rost, H. (1998). Welche Partnerschaften scheitern? Prädiktoren der Instabilität von Ehen. *Zeitschrift für Familienforschung*, 10, 47-69.

Rusbult, C. E. (1980). Commitment and satisfaction in romantic associations: A test of the investment model. *Journal of Experimental Social Psychology*, 16, 172-186.

Russel, R. J. H. & Wells, P. A. (1994). Personality and quality of marriage. *British Journal of Psychology*, 85, 161-168.

Statistik Austria (2008). *Ehescheidungen* [online]. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/scheidungen/index.html [Datum des Zugriffs: 26.10.2008]

Thibaut, J. W. & Kelley, H. H. (1978). *Interpersonal relations. A theory of interdependence*. New York: Wiley.

Töpel, E. & Pritz, A. (2005). *Mediation in Österreich. Die Kunst der Konsensfindung*. Wien: Orac.

White, L. K. (1990). Determinants of divorce: A review of research in the eighties. *Journal of Marriage and the Family*, 52, 904-912.

Wiedermann, E. (2000). Das Modell „Co-Mediation“ in Österreich. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1, 22-24.

12 Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Normalverteilungsprüfung mittels K-S Anpassungstest..... | 70 |
| Tabelle 2: Levene-Test der Varianzgleichheit | 71 |
| Tabelle 3: Varianzanalyse "Kinder" | 72 |
| Tabelle 4: Mittelwerte "Kinder / keine Kinder" | 72 |
| Tabelle 5: Varianzanalyse "Finanzielle Situation" | 73 |
| Tabelle 6: Mittelwerte "Finanzielle Situation gut / schlecht"..... | 73 |
| Tabelle 7: Varianzanalyse "Beziehungsdauer" | 74 |
| Tabelle 8: Wechselwirkung von "Kinder" und "Finanzielle Situation" | 74 |
| Tabelle 9: Wechselwirkung von "Kinder" und "Beziehungsdauer" | 75 |
| Tabelle 10: Wechselwirkung von "Finanzielle Situation u. Beziehungsdauer" . | 75 |
| Tabelle 11: Dreifache Wechselwirkung | 76 |
| Tabelle 12: Spearman Rangkorrelation der Variable "Kinder"..... | 78 |
| Tabelle 13: Spearman Rangkorrelation der Variable "Finanzielle Situation" | 78 |
| Tabelle 14: Spearman Rangkorrelation der Variable "Beziehungsdauer" | 79 |
| Tabelle 15: Prozentwerte der bevorzugten Profession..... | 81 |

13 Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Geschlecht | 65 |
| Abbildung 2: Altersverteilung in Prozenten | 66 |
| Abbildung 3: Ausbildung | 67 |
| Abbildung 4: Kenntnis des Begriffs in Häufigkeiten..... | 68 |
| Abbildung 5: Erfahrung mit Mediation in Häufigkeiten..... | 68 |
| Abbildung 6: Einschätzung der finanziellen Situation in Häufigkeiten | 69 |
| Abbildung 7: Darstellung der Präferenzen hinsichtlich des Geschlechts..... | 80 |
| Abbildung 8: Darstellung der Präferenzen hinsichtlich des Alters | 82 |

14 Anhang

14.1 Fragebogen

Der Aufbau des Fragebogens stellte sich für alle Untersuchungsteilnehmer gleich dar, einzig die Darstellung des Szenarios variierte, je nach Bedingung. Nachfolgend werden der Fragebogen und die unterschiedlichen Szenarien vorgestellt.

Liebe/r Untersuchungsteilnehmer/Innen!

Diese Untersuchung findet im Rahmen meiner Diplomarbeit der Universität Wien, Institut für Psychologie statt. Ich untersuche Fragestellungen in Bezug auf Mediation und bitte sie um ihre Unterstützung.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Situationsbeschreibung. Bitte lesen sie diese sorgfältig durch und versuchen Sie sich in die jeweilige Situation hineinzusetzen. Abschließend finden Sie noch einige Fragen zu dieser Situationsbeschreibung und ebenfalls Fragen zu Ihrer Person.

Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet und an keine Drittperson weitergegeben. Ich gewährleiste die anonyme Verwendung der Daten.

Danke für Ihre Teilnahme!

Geschlecht: männlich weiblich

Alter: _____ in Jahren

Höchste abgeschlossene Schulbildung:

- Pflichtschule
- Berufsschule, Lehre
- Hauptschule
- Berufsbildende höhere Schule (HAK, HTL)
- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- Fachhochschule
- Universität, Hochschule
- _____

Kennen Sie den Begriff der Mediation? o Ja o Nein

Bitte lesen Sie sich folgenden Text nun sorgfältig durch:

Scheidungsmediation ist ein außergerichtlicher Weg der Konfliktbearbeitung, in dem die Betroffenen von einem/r Mediator Mediatorin darin unterstützt werden, eine faire, rechtsverbindliche Vereinbarung über die Folgen von Trennung und Scheidung zu entwickeln.

Im Gegensatz zur Konfliktbearbeitung in Form einer Beendigung des Konflikts durch den Richter/die Richterin, werden bei der Mediation die Streitparteien von einer Person, dem Mediator/der Mediatorin in der Konfliktregelung unterstützt. Der Konflikt wird durch Verhandlung bearbeitet und die Konfliktparteien versuchen gemeinsam, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die professionelle Mediation ist kostenpflichtig, wobei die Kosten einer Mediation geringer ausfallen als etwa Anwalts- und / oder Gerichtskosten. Die Mediation beruht auf der Freiwilligkeit der Parteien.

Bitte lesen Sie sich nun das folgende Szenario sorgfältig durch:

- Für Bedingung 1:
(Kinder, 15 Jahre verheiratet, schlechte finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 15 Jahren verheiratet, zwei Töchter im Alter von 3 und 5 Jahren alt. Das Ehepaar lebt in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Der Mann ist arbeitslos. Die Frau ist Hausfrau. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushalts (Besitz, Kredite,...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 2:
(Kinder, 15 Jahre verheiratet, gute finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 15 Jahren verheiratet, zwei Töchter im Alter von 3 und 5 Jahren alt. Die Familie lebt in einem großen Einfamilienhaus am Rande Wiens. Der Mann ist Geschäftsführer eines erfolgreichen Unternehmens. Die Frau ist ebenfalls berufstätig. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushaltes (Besitz, Kredite,...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 3:
(Kinder, 5 Jahre verheiratet, schlechte finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 5 Jahren verheiratet, zwei Töchter im Alter von 3 und 5 Jahren alt. Das Ehepaar lebt in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Der Mann ist arbeitslos. Die Frau ist Hausfrau. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushalts (Besitz, Kredite, ...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 4:
(Kinder, 5 Jahre verheiratet, gute finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 5 Jahren verheiratet, zwei Töchter im Alter von 3 und 5 Jahren alt. Die Familie lebt in einem großen Einfamilienhaus am Rande Wiens. Der Mann ist Geschäftsführer eines erfolgreichen Unternehmens. Die Frau ist ebenfalls berufstätig. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushaltes (Besitz, Kredite, ...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 5:
(keine Kinder, 15 Jahre verheiratet, schlechte finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 15 Jahren verheiratet, keine Kinder. Das Ehepaar lebt in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Der Mann ist arbeitslos. Die Frau ist Hausfrau. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushalts (Besitz, Kredite, ...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 6:
(keine Kinder, 15 Jahre verheiratet, gute finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 15 Jahren verheiratet, keine Kinder. Die Familie lebt in einem großen Einfamilienhaus am Rande Wiens. Der Mann ist Geschäftsführer eines erfolgreichen Unternehmens. Die Frau ist ebenfalls berufstätig. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushaltes (Besitz, Kredite,...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 7:
(Keine Kinder, 5 Jahre verheiratet, schlechte finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 5 Jahren verheiratet, keine Kinder. Das Ehepaar lebt in einer kleinen Gemeindebauwohnung in Wien. Der Mann ist arbeitslos. Die Frau ist Hausfrau. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushalts (Besitz, Kredite,...) vermehrt zu Konflikten.

- Für Bedingung 8:
(keine Kinder, 5 Jahre verheiratet, gute finanzielle Situation)

Ein Ehepaar Anfang vierzig, seit 5 Jahren verheiratet, keine Kinder. Die Familie lebt in einem großen Einfamilienhaus am Rande Wiens. Der Mann ist Geschäftsführer eines erfolgreichen Unternehmens. Die Frau ist ebenfalls berufstätig. Die Ehe ist nach beider Ansicht zu Ende. Jedoch führt die Aufteilung des gemeinsamen Haushaltes (Besitz, Kredite, ...) vermehrt zu Konflikten.

Bitte geben Sie in Prozent an, ob Sie in dieser Situation einem Mediationsverfahren zustimmen würden. Sie können Ihre Angaben von 0% (keine Zustimmung) bis 100% (volle Zustimmung) machen.

_____ %

Bitte kreuzen Sie an, wie wichtig die angeführten Lebenssituationen für Sie sind, um ein Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen?

Machen Sie Ihre Angaben von 1= nicht sehr wichtig bis 10= sehr wichtig

| | 1 | | | | | | | | | 10 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kinder | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Dauer der Beziehung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Finanzielle Situation | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| _____ | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Bitte kreuzen Sie an, welche Person Sie am ehesten als Mediator wählen würden?

Geschlecht: männlich weiblich

Alter in Jahren:

20 – 30 31- 40 41 – 50 51 – 60 ab 61

Beruf: Jurist bzw. Juristin
 Betriebswirt bzw. Betriebswirtin
 Psychologe bzw. Psychologin
 Geistlicher
 Arzt
 Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin
 egal

Abschließend noch einige Fragen an Sie persönlich.

Haben Sie schon einmal ein Mediationsverfahren in Anspruch genommen?

ja nein

Familienstand:

allein stehend verheiratet in einer Partnerschaft

14.2 Hauptuntersuchung

Häufigkeiten der demographischen Daten

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|----------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | männlich | 66 | 48,2 | 48,2 | 48,2 |
| | weiblich | 71 | 51,8 | 51,8 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 1: Geschlecht

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|------------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | Berufsschule, Lehre | 21 | 15,3 | 15,3 | 15,3 |
| | Hauptschule | 5 | 3,6 | 3,6 | 19,0 |
| | HAK, HTL | 29 | 21,2 | 21,2 | 40,1 |
| | AHS | 32 | 23,4 | 23,4 | 63,5 |
| | FH | 13 | 9,5 | 9,5 | 73,0 |
| | Uni, Hochschule | 37 | 27,0 | 27,0 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 2: Ausbildung

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|---------------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | allein stehend | 50 | 36,5 | 36,5 | 36,5 |
| | verheiratet | 41 | 29,9 | 29,9 | 66,4 |
| | in einer Partnerschaft | 46 | 33,6 | 33,6 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 3: Beziehungsstatus

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|--------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | 20 | 5 | 3,6 | 3,6 | 3,6 |
| | 21 | 3 | 2,2 | 2,2 | 5,8 |
| | 22 | 1 | ,7 | ,7 | 6,6 |
| | 23 | 6 | 4,4 | 4,4 | 10,9 |
| | 24 | 2 | 1,5 | 1,5 | 12,4 |
| | 25 | 7 | 5,1 | 5,1 | 17,5 |
| | 27 | 6 | 4,4 | 4,4 | 21,9 |
| | 28 | 5 | 3,6 | 3,6 | 25,5 |
| | 29 | 3 | 2,2 | 2,2 | 27,7 |
| | 30 | 6 | 4,4 | 4,4 | 32,1 |
| | 31 | 5 | 3,6 | 3,6 | 35,8 |
| | 32 | 6 | 4,4 | 4,4 | 40,1 |
| | 33 | 5 | 3,6 | 3,6 | 43,8 |
| | 34 | 7 | 5,1 | 5,1 | 48,9 |
| | 35 | 8 | 5,8 | 5,8 | 54,7 |
| | 36 | 5 | 3,6 | 3,6 | 58,4 |
| | 37 | 8 | 5,8 | 5,8 | 64,2 |
| | 38 | 5 | 3,6 | 3,6 | 67,9 |
| | 39 | 2 | 1,5 | 1,5 | 69,3 |
| | 40 | 2 | 1,5 | 1,5 | 70,8 |
| | 41 | 3 | 2,2 | 2,2 | 73,0 |
| | 42 | 5 | 3,6 | 3,6 | 76,6 |
| | 43 | 3 | 2,2 | 2,2 | 78,8 |
| | 45 | 6 | 4,4 | 4,4 | 83,2 |
| | 47 | 1 | ,7 | ,7 | 83,9 |
| | 48 | 2 | 1,5 | 1,5 | 85,4 |
| | 51 | 2 | 1,5 | 1,5 | 86,9 |
| | 52 | 2 | 1,5 | 1,5 | 88,3 |
| | 54 | 4 | 2,9 | 2,9 | 91,2 |
| | 55 | 2 | 1,5 | 1,5 | 92,7 |
| | 56 | 1 | ,7 | ,7 | 93,4 |
| | 60 | 3 | 2,2 | 2,2 | 95,6 |
| | 61 | 1 | ,7 | ,7 | 96,4 |
| | 63 | 3 | 2,2 | 2,2 | 98,5 |
| | 65 | 2 | 1,5 | 1,5 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 4: Alter

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|-----------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | keine Kinder | 85 | 62,0 | 62,0 | 62,0 |
| | Kinder | 52 | 38,0 | 38,0 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 5: Vorhandensein von Kindern

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|--------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | nein | 43 | 31,4 | 31,4 | 31,4 |
| | ja | 94 | 68,6 | 68,6 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 6: Kenntnis des Begriffs

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|--------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | nein | 130 | 94,9 | 94,9 | 94,9 |
| | ja | 7 | 5,1 | 5,1 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 7: Inanspruchnahme einer Mediation

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|-----------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | nicht sehr wichtig | 3 | 2,2 | 2,2 | 2,2 |
| | 2 | 9 | 6,6 | 6,6 | 8,8 |
| | 3 | 10 | 7,3 | 7,3 | 16,1 |
| | 4 | 11 | 8,0 | 8,0 | 24,1 |
| | 5 | 20 | 14,6 | 14,6 | 38,7 |
| | 6 | 25 | 18,2 | 18,2 | 56,9 |
| | 7 | 21 | 15,3 | 15,3 | 72,3 |
| | 8 | 27 | 19,7 | 19,7 | 92,0 |
| | 9 | 8 | 5,8 | 5,8 | 97,8 |
| | sehr wichtig | 3 | 2,2 | 2,2 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 8: Einschätzung der finanziellen Situation

Univariate, dreifaktorielle Varianzanalyse:

Unabhängige Variablen: Kinder, Finanzielle Situation, Beziehungsdauer

Abhängige Variable: Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Mediation

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 46,06 |
| | Standardabweichung | 34,027 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,120 |
| | Positiv | ,101 |
| | Negativ | -,120 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,495 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,967 |

Tabelle 9: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 1)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 75,29 |
| | Standardabweichung | 19,078 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,196 |
| | Positiv | ,142 |
| | Negativ | -,196 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,810 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,528 |

Tabelle 10: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 2)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 49,12 |
| | Standardabweichung | 31,634 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,139 |
| | Positiv | ,139 |
| | Negativ | -,130 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,573 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,898 |

Tabelle 11: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 3)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 75,00 |
| | Standardabweichung | 20,156 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,186 |
| | Positiv | ,107 |
| | Negativ | -,186 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,768 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,597 |

Tabelle 12: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 4)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 22,06 |
| | Standardabweichung | 20,696 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,191 |
| | Positiv | ,191 |
| | Negativ | -,143 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,786 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,568 |

Tabelle 13: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 5)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 44,53 |
| | Standardabweichung | 32,778 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,143 |
| | Positiv | ,143 |
| | Negativ | -,131 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,590 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,877 |

Tabelle 14: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 6)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 17 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 20,29 |
| | Standardabweichung | 22,113 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,209 |
| | Positiv | ,209 |
| | Negativ | -,179 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | ,860 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,450 |

Tabelle 15: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 7)

| | | Zustimmung |
|---|--------------------|------------|
| N | | 18 |
| Parameter der Normalverteilung ^a | Mittelwert | 23,61 |
| | Standardabweichung | 29,892 |
| Extremste Differenzen | Absolut | ,287 |
| | Positiv | ,287 |
| | Negativ | -,215 |
| Kolmogorov-Smirnov-Z | | 1,216 |
| Asymptotische Signifikanz (2-seitig) | | ,104 |

Tabelle 16: Prüfung auf Normalverteilung mittels K-S Anpassungstest (Szenario 8)

| | | |
|---|----------------------------|----------|
| N | Gültig | 137 |
| | Fehlend | 0 |
| | Mittelwert | 44,34 |
| | Standardabweichung | 33,500 |
| | Varianz | 1122,271 |
| | Schiefe | ,245 |
| | Standardfehler der Schiefe | ,207 |
| | Minimum | 0 |
| | Maximum | 100 |

Tabelle 17: Prüfung der Normalverteilung der Residuen

| F | df1 | df2 | Signifikanz |
|-------|-----|-----|-------------|
| 2,137 | 7 | 129 | ,044 |

Tabelle 18: Prüfung der Homogenität der Varianzen mittels Levene Test

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|------------|----|--------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| Kinder (A) | 1 | 53.549 | <.001 | .239 | .56 | <.99 |

Tabelle 19: Varianzanalyse „Kinder (A)“

| Lebenssituation | Mittelwert | Standardabweichung | N |
|-----------------|------------|--------------------|----|
| Kinder | 61.37 | 29.888 | 68 |
| Keine Kinder | 27.57 | 28.087 | 69 |

Tabelle 20: Mittelwerte der Zustimmung „Kinder“

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta Quadrat | Effektgröße | Power |
|---------------------------|----|--------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| Finanzielle Situation (B) | 1 | 19.236 | <.001 | .130 | .39 | <.99 |

Tabelle 21: Varianzanalyse „Finanzielle Situation (B)“

| Lebenssituation | Mittelwert | Standardabweichung | N |
|---------------------------------|------------|--------------------|----|
| gute finanzielle Situation | 53.16 | 33.880 | 69 |
| schlechte finanzielle Situation | 34.38 | 30.218 | 68 |

Tabelle 22: Mittelwerte der Zustimmung „Finanzielle Situation“

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta Quadrat | Effektgröße | Power |
|---------------------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| Beziehungsdauer (C) | 1 | 1.166 | .282 | .009 | .010 | .20 |

Tabelle 23: Varianzanalyse „Beziehungsdauer (C)“

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x B | 1 | 1.903 | .170 | .015 | .12 | .30 |

Tabelle 24: zweifache Wechselwirkung (Kinder x Finanzielle Situation)

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x C | 1 | 2.528 | .114 | .019 | .14 | .37 |

Tabelle 25: zweifache Wechselwirkung (Kinder x Beziehungsdauer)

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-------|----|-------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| B x C | 1 | 1.489 | .225 | .011 | .11 | .23 |

Tabelle 26: zweifache Wechselwirkung (Finanzielle Situation x Beziehungsdauer)

| | df | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat | Effektgröße | Power |
|-----------|----|------|-------------|------------------------|-------------|-------|
| A x B x C | 1 | .734 | .393 | .006 | .08 | .15 |

Tabelle 27: dreifache Wechselwirkung (AxBxC)

| Quelle | Quadratsumme vom Typ III | df | Mittel der Quadrate | F | Signifikanz | Partielles Eta-Quadrat |
|--------------------------------|--------------------------|-----|---------------------|---------|-------------|------------------------|
| Korrigiertes Modell | 58711,657 ^a | 7 | 8387,380 | 11,520 | ,000 | ,385 |
| Konstanter Term | 271142,548 | 1 | 271142,548 | 372,428 | ,000 | ,743 |
| Faktor_A | 38985,735 | 1 | 38985,735 | 53,549 | ,000 | ,293 |
| Faktor_B | 848,965 | 1 | 848,965 | 1,166 | ,282 | ,009 |
| Faktor_C | 14006,788 | 1 | 14006,788 | 19,239 | ,000 | ,130 |
| Faktor_A * Faktor_B | 1385,744 | 1 | 1385,744 | 1,903 | ,170 | ,015 |
| Faktor_A * Faktor_C | 1840,821 | 1 | 1840,821 | 2,528 | ,114 | ,019 |
| Faktor_B * Faktor_C | 1083,934 | 1 | 1083,934 | 1,489 | ,225 | ,011 |
| Faktor_A * Faktor_B * Faktor_C | 534,239 | 1 | 534,239 | ,734 | ,393 | ,006 |
| Fehler | 93917,219 | 129 | 728,040 | | | |
| Gesamt | 422013,000 | 137 | | | | |
| Korrigierte Gesamtvariation | 152628,876 | 136 | | | | |

Tabelle 28: Tests der Zwischensubjekteffekte

Korrelationen:

| | Kinder |
|--------------|--------|
| R (Spearman) | .059 |
| Sign. | .490 |

Tabelle 29: Spearman Rangkorrelation „Kinder“

| | Finanzielle Situation |
|--------------|-----------------------|
| R (Spearman) | -.108 |
| Sign. | .207 |

Tabelle 30: Spearman Rangkorrelation „Finanzielle Situation“

| | Beziehungsdauer |
|--------------|-----------------|
| R (Spearman) | -.015 |
| Sign. | .863 |

Tabelle 31: Spearman Rangkorrelation „Beziehungsdauer“

Präferenzen bei der Auswahl eines Mediators:

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|----------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | Jurist | 45 | 32,8 | 32,8 | 32,8 |
| | Betriebswirt | 4 | 2,9 | 2,9 | 35,8 |
| | Psychologe | 55 | 40,1 | 40,1 | 75,9 |
| | Geistlicher | 2 | 1,5 | 1,5 | 77,4 |
| | Arzt | 1 | ,7 | ,7 | 78,1 |
| | Sozialarbeiter | 7 | 5,1 | 5,1 | 83,2 |
| | egal | 23 | 16,8 | 16,8 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 32: Häufigkeiten der Präferenzen bezüglich „Ausbildung“

| | | Häufigkeit | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
|--------|-------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | 20-30 Jahre | 5 | 3,6 | 3,6 | 3,6 |
| | 31-40 Jahre | 29 | 21,2 | 21,2 | 24,8 |
| | 41-50 Jahre | 85 | 62,0 | 62,0 | 86,9 |
| | 51-60 Jahre | 17 | 12,4 | 12,4 | 99,3 |
| | ab 61 Jahre | 1 | ,7 | ,7 | 100,0 |
| | Gesamt | 137 | 100,0 | 100,0 | |

Tabelle 33: Häufigkeiten der Präferenzen bezüglich „Alter“

| | | | Med_Geschl | | |
|------------|----------|---------------------|------------|----------|--------|
| | | | männlich | weiblich | Gesamt |
| Geschlecht | männlich | Anzahl | 28 | 38 | 66 |
| | | Erwartete Anzahl | 27,5 | 38,5 | 66,0 |
| | | % der Gesamtzahl | 20,4% | 27,7% | 48,2% |
| | weiblich | Anzahl | 29 | 42 | 71 |
| | | Erwartete Anzahl | 29,5 | 41,5 | 71,0 |
| | | % der Gesamtzahl | 21,2% | 30,7% | 51,8% |
| | Gesamt | Anzahl | 57 | 80 | 137 |
| | | Erwartete Anzahl | 57,0 | 80,0 | 137,0 |
| | | % der Gesamtzahl | 41,6% | 58,4% | 100,0% |

Tabelle 34: Kreuztabelle Präferenzen bezüglich „Geschlecht“

Chi-Quadrat Test:

$$\chi^2 = \sum_{i=1}^n \frac{(h_i - h_E)^2}{h_E}$$

Lebenslauf

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 22. Jänner 1982
Geburtsort: Wien
Nationalität: Österreich

Ausbildung

seit 09/2000
Studium der Psychologie
Universität Wien

09/1996 – 06/2000
BRG/ORG 23., Anton Krieger Gasse
Matura Juni 2000

Berufliche Tätigkeiten

01/2008 - 03/2008
St. Anna Kinderspital - Psychosomatik
Praktikum

02/2007 - 04/2007
SMZ-Ost - Akutpsychiatrie
Praktikum

04/2003 - 06/2003

INFAR Niederösterreich, Institut für
Nachschulung und Fahrer-Rehabilitation
Praktikum

10/2001 - 07/2002

Verein Karl Schubert Schule, Bildungsstätte
für Seelenpflege - bedürftige Kinder
und Jugendliche in Wien
Praktikum